26. JAHRGANG 2|19 23. FEBRUAR 2019

Amts BLATT FÜR DIE GEMEINDE KOLKWITZ

mit den Ortsteilen Babow, Brodtkowitz, Dahlitz, Eichow, Glinzig, Gulben, Hänchen, Kackrow, Klein Gaglow, Kolkwitz, Krieschow, Kunersdorf, Limberg, Milkersdorf, Papitz, Wiesendorf, Zahsow

Inhalt

Amtlicher Teil

Seite 2
- Inkraftsetzung des Bebauungsplanes „An den Teichen“ OT Dahlitz

Seiten 2 - 6
- Wahlbekanntmachung Wahlen der Gemeindevertretung der Gemeinde Kolkwitz, der Ortsbeiräte der Ortsteile Kolkwitz, Hänchen, Glinzig, Limberg und Krieschow am 26. Mai 2019

Seite 6
- Öffentliche Bekanntmachung Beschluss 001/19 Bildung von Wahlkreisen und Wahlbezirken

Seite 7
- Öffentliche Bekanntmachung Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kolkwitz im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Friedensweg“

Seite 8
- Widmungsverfügung Ahornweg und Lindenpark
- Öffentliche Bekanntmachung - Liegenschaftskarte Kolkwitz Flur 1 - Aktualisierung

nicht Amtlicher Teil

Seiten 9 - 20
- Informationen aus dem Rathaus/Grußwort

Seite 16
- 100-Jährige feiert in Kunersdorf

Seite 18
- Ernst Pujo erinnert sich

Seiten 22-23
- Informationen für Eltern

Seiten 24-25
- Informationen aus Kita/Schule/Hort

Seiten 26 - 32
- Infomationen aus den Ortsteilen

Seite 33
- Infomationen aus den Kirchengemeinden

Seiten 34 - 36
- Infomationen aus dem Sport

In den Dörfern der Gemeinde herrscht fröhliches Treiben auf den Straßen und den Höfen. Ob Fastnachtsgesellschaft oder Zamperer – das Bewahren der Traditionen schafft Identität. Der Nachwuchs steht bereits in den Startlöchern. Hier haben die Kinder vom Hort Kinderland (Vorschule) am 12. Februar mächtig Lärm auf den Gängen des Kolkwitzer Rathauses gemacht und ihre Hals-Kassen klimpern lassen. Foto: Gemeinde Kolkwitz

Inkraftsetzung des Bebauungsplanes „An den Teichen“ OT Dahlitz

Die Gemeindevertretung hat am 11.12.2018 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Hiermit erfolgt die ortsübliche Bekanntmachung. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan ab diesem Tag auf Dauer in der Gemeindeverwaltung, Berliner Str. 19, im Fachbereich Bauverwaltung, Zimmer 2.02. während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz I BauGB).
Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz I und 2 sowie den Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigung Ansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Kolkwitz, der 20.2.2019
Karsten Schreiber

Wahlbekanntmachung

Wahlen der Gemeindevertretung der Gemeinde Kolkwitz, der Ortsbeiräte der Ortsteile Kolkwitz, Hänchen, Glinzig, Limberg und Krieschow am 26. Mai 2019

Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 22. Februar 2019

Gemäß §§ 26 und 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermin sowie die Wahlzeit

Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der allgemeinen Kommunalwahlen 2019 vom 15. August 2018 (GVBl. II Nr. 52) finden die Wahlen (Hauptwahlen)

- der Gemeindevertretung der Gemeinde Kolkwitz,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Kolkwitz,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Hänchen,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Glinzig,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Limberg,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Krieschow,

am **Sonntag, den 26. Mai 2019** in der Zeit von **8 bis 18 Uhr** statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Minister des Innern und für Kommunales die Wahltermine für die vorgenannten Wahlen durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen möglichst frühzeitig einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Kolkwitz

1. **Anzahl der zu wählenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter**
Es sind insgesamt 18 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zu wählen.

2. **Wahlkreise**
Die Gemeindevertretung Kolkwitz hat durch Beschluss das Wahlgebiet (9.198 Einwohner) in einen Wahlkreis eingeteilt.

3. **Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist**

3.1 Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen** und **Wählergruppen** sowie **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewerbern** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für **dieselbe** Wahl aus.

3.2 Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen spätestens bis zum

Donnerstag, den 21. März 2019, 12 Uhr,

bei der

Wahlleiterin für die Gemeinde Kolkwitz,
Berliner Straße 19, 03099 Kolkwitz

schriftlich eingereicht werden.

4. **Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen**

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist der Wahlleiterin für die **Gemeinde Kolkwitz** durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 21. März 2019, 12 Uhr,** schriftlich anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

5. **Einreichung von einem wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag**

Das Wahlgebiet besteht nur aus einem Wahlkreis, daher kann eine Partei, politische Vereinigung, Wählergruppe, Listenvereinigung oder ein Einzelbewerber oder eine Einzelbewerberin nur einen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag einreichen.

6. **Inhalt der Wahlvorschläge**

6.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5a** zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten

a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,

b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,

c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,

d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,

e) den Namen des Wahlgebietes.

Der **Wahlvorschlag** einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.

6.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten. Ein **wahlgebiets**bezogener Wahlvorschlag darf höchstens insgesamt **27** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.

6.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

6.4 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag** einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.

6.5 **Wichtige Beschränkungen**
Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Kolkwitz benannt sein. Die Bewerberin oder der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

7. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerberin oder Bewerber

7.1 Die Benennung als Bewerberin oder Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

a) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss** gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar sein**.

b) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerbe**r gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sein (siehe Nummer 8).

c) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss** der Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Muster der Anlage 7a zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht, hat die Bewerberin oder der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.
Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewerber**.

7.2 **Zur Wählbarkeit**

7.2.1 Wählbarkeit von **Deutschen**

Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die

- am 26. Mai 2019 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- infolge Richterspruch das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

7.2.2 Wählbarkeit von **Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern**

Wählbar sind gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die

- am 26. Mai 2019 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Absatz 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet,
- infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im **Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

7.3 Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerberin und für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist. **Unionsbürgerinnen** und **Unionsbürger**, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 zusätzlich eine Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 8c zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlV über ihre Staatsangehörigkeit und darüber vorlegen, dass sie in ihrem Herkunftsmitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

8. **Zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG**

8.1 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (Delegiertenversammlung).

8.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Gemeindegebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Spree-Neiße wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

8.3 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Wählergruppe** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe nicht mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Anhängerinnen- und Anhängerversammlung)** der Wählergruppe in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Die Ausführungen zu Nummer 8.2 gelten für **mitgliedschaftlich** organisierte Wählergruppen entsprechend.

8.4 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Listenvereinigung** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

8.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.

8.6 **Jede** stimmberechtigte Teilnehmerin und **jeder** stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich mindestens drei Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.

8.7 Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegierten**versammlung** ist eine **Niederschrift** nach dem Muster der **Anlage 9a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die **Leiterin** oder **der Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

9. **Unterstützungsunterschriften**

9.1 **Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften**

9.1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen,** die am **17. August 2018** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im 19. Deutschen Bundestag oder im 6. Landtag Brandenburg durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Spree-Neiße durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung Kolkwitz durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen,** die am 1**7. August 2018** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Spree-Neiße durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung Kolkwitz durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 9.1.1 oder 9.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

9.1.4 **Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern, die am 17. August 2018** aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Spree-Neiße oder in der Gemeindevertretung Kolkwitz vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.2 **Wichtige Hinweise**

9.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nach der vorstehenden Nummer 9.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nicht befreit ist, sind

- im Falle eines **wahlgebiets**bezogenen Wahlvorschlags mindestens 10 Unterstützungsunterschriften von im **Wahlgebiet** wahlberechtigten Personen

beizufügen.

9.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens** bis zum

Mittwoch, den 20. März 2019, 16 Uhr,

bei der

Wahlbehörde
Gemeinde Kolkwitz
Einwohnermeldeamt (Raum 1.05 oder 1.06)
Berliner Straße 19
03099 Kolkwitz

zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei **einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister** im Land, vor einer **Notarin** oder einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden. **Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten** (siehe Nummer 9.2.3) **sind der Wahlbehörde** (Gemeinde Kolkwitz, Berliner Straße 19, Kolkwitz) **spätestens** bis

Mittwoch, den 20. März 2019, 16 Uhr,

vorzulegen.

Die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** sind auf den **von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten** nach dem Muster der **Anlage 6** zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

9.2.3 Die Formblätter werden von mir **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei der **Wahlbehörde, Gemeinde Kolkwitz, Hauptverwaltung (Raum 2.22),** Berliner Straße 19, 03099 Kolkwitz) aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift **einer jeden Bewerberin** und **eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben.

Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.

Beim Wahlvorschlag einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.

Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

9.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

9.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Kolkwitz unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

9.2.6 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberinnen und Bewerber selbst ist unzulässig.

9.2.7 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.

9.2.8 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 18. März 2019, 16 Uhr,** schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

9.2.9 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

10. **Mängelbeseitigung**

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 21. März 2019, 12 Uhr, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

11. **Zulassung der Wahlvorschläge**

Der Wahlausschuss beschließt am **25. März 2019, 19 Uhr** in öffentlicher Sitzung, Tagungsort: Gemeindeverwaltung Kolkwitz, Berliner Straße 19, 03099 Kolkwitz, Ratssaal, über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

B. Wahl zu den Ortsbeiräten in den Ortsteilen Kolkwitz, Hänchen, Glinzig, Limberg und Krieschow

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 6.1, 6.3 bis 6.5, 7, 8.1, 8.3 bis 8.7, 10 und 11 zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Kolkwitz gelten für die Wahl zu den Ortsbeiräten der Ortsteile Kolkwitz, Hänchen, Glinzig, Limberg und Krieschow mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

1. Wahlgebiet für die Wahl zu den Ortsbeiräten der Ortsteile Kolkwitz, Hänchen, Glinzig, Limberg und Krieschow ist das Gebiet des jeweiligen Ortsteils. Jeder Ortsteil bildet für sich für die Wahl des jeweiligen Ortsbeirates einen Wahlkreis.
2. Es sind insgesamt drei Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin und einen Bewerber enthalten. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **4** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im jeweiligen Ortsteil ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Gemeinde Kolkwitz wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum jeweiligen Ortsbeirat der entsprechenden Ortsteile bestimmen, sofern die Anzahl der im jeweiligen Ortsteil wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht.

   In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Gemeinde Kolkwitz wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.2 entsprechend.

6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind mindestens

   > für den **Ortsteil Kolkwitz 10**,
   > für den **Ortsteil Hänchen 3**,
   > für den **Ortsteil Glinzig 3,**
   > für den **Ortsteil Limberg 3** und
   > für den **Ortsteil Krieschow 3**

   Unterstützungsunterschriften beizufügen.

   Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind auch die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am 17. August 2018 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat des jeweiligen Ortsteils durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind; Entsprechendes gilt für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im jeweiligen Ortsbeirat vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt. Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 9.1.1 bis 9.1.4, 9.2.2 bis 9.2.5 und 9.2.7 bis 9.2.9 sinngemäß.

III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden. Sie finden diese auch auf der Internetseite www.wahlen.brandenburg.de.

Die Wahlleiterin für die Gemeinde Kolkwitz
Frau Gabriele Bröder

Öffentliche Bekanntmachung Beschluss 001/19

Bildung von Wahlkreisen und Wahlbezirken für die Kommunalwahl- und Europawahl am 26. Mai 2019

Im Jahr 2019 sind neben dem Europäischen Parlament auch die Kommunalvertretungen des Landkreises Spree-Neiße, der Gemeindevertretung Kolkwitz sowie die Ortsbeiräte der Ortsteile Glinzig, Hänchen, Kolkwitz, Krieschow und Limberg neu zu wählen.

Die Gemeinde Kolkwitz bildet für die Kommunal- und Europawahl am 26. Mai 2019

einen Wahlkreis und 15 Wahlbezirke.

Die Wahlbezirke haben nachfolgend aufgeführte Bezeichnung und befinden sich in den nachfolgend benannten Wahllokalen:

Wahlbezirk	Ortsteil	Wahllokal
001	Babow	Dorfgemeinschaftshaus
002	Eichow	Dorfgemeinschaftshaus
003	Glinzig/ Kackrow	Sportlerheim
004	Gulben/ Zahsow	Dorfgemeinschaftshaus Gulben
005	Hänchen	Böhmischer Rasthof
006	Klein Gaglow	Schulungsraum im Feuerwehrgebäude
007	Kolkwitz	Kita „Zwergenstübchen“
008	Kolkwitz	Gaststätte „Zur Eisenbahn“
009	Kolkwitz	Kolkwitz-Center
010	Kolkwitz	Familientreff „Am Klinikum“ (Multisoziales Zentrum)
011	Limberg	Gaststätte „Lindenkrug“
012	Milkersdorf	Sport-/Jugendclub
013	Papitz	Dorfgemeinschaftshaus
014	Kunersdorf/ Dahlitz	Dorfgemeinschaftshaus Kunersdorf
015	Krieschow	Gaststätte Hahn

Rechtsgrundlage:

§ 15 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.Juli 2009 (GVBl.I/09,[Nr.14], S.326), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl.I/18,[Nr.16], S.2) und § 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung vom 04.Februar 2008 (GVBl.II/08,Nr.[04],S.38) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (GVBl.I/15,[Nr.12]

Kolkwitz, den 22.01.2019

Hans-Georg Zubiks
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kolkwitz im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Friedensweg“

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kolkwitz, Bereich „Friedensweg“ und die Begründung liegen vom 04.03.2019 bis zum 05.04.2019 in der Gemeindeverwaltung Kolkwitz, Berliner Straße 19, im Fachbereich Bauverwaltung, Zimmer 2.02. aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Frist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich innerhalb der Auslegungsfrist zur Planung äußern.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kolkwitz, Bereich „Friedensweg“ unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zeitpunkt und Dauer der öffentlichen Auslegung werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Kolkwitz, der 14.2.2019

Karsten Schreiber, Bürgermeister

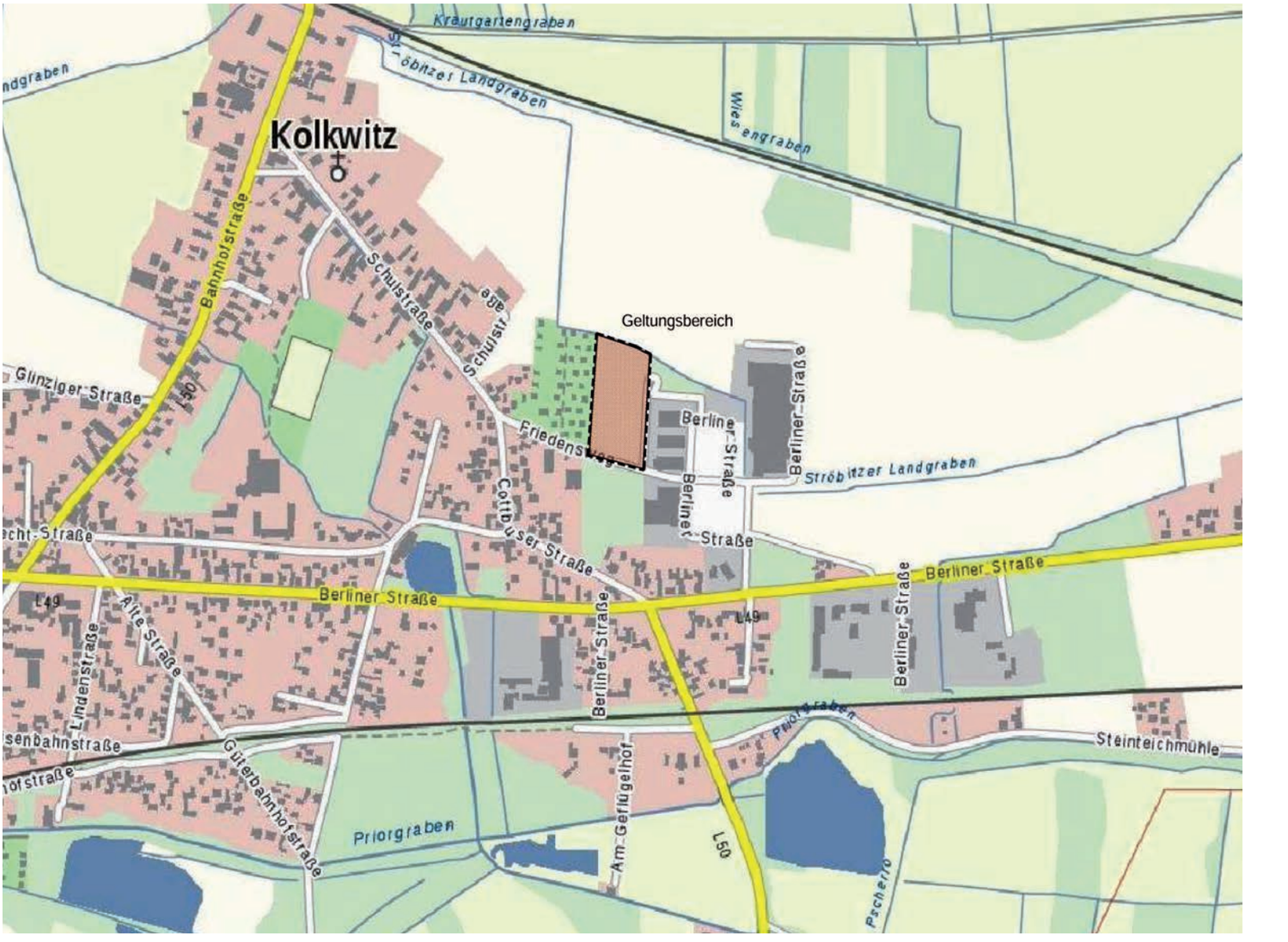

Widmungsverfügung

Aufgrund der von der Gemeindevertretersitzung festgelegten Beschlusses Nr. 005/19 vom 22.01.2019 wird gemäß nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. November 2018 werden die nachfolgenden Straßen unter Angabe der Einstufung in die Straßengruppe nach § 3 Bbg. StrG für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Ahornweg

- Straßengruppe: Gemeindestraße (Ortsstraße)
- Benutzungsart: frei
- Benutzungszweck: Anliegerstraße
- Benutzerkreis: uneingeschränkt
- Lokation: Gemarkung Limberg, Flur 1, Flurstück 726 (teilweise)

Lindenpark

- Straßengruppe: Gemeindestraße (Ortsstraße)
- Benutzungsart: frei
- Benutzungszweck: Anliegerstraße
- Benutzerkreis: uneingeschränkt
- Lokation: Gemarkung Limberg, Flur 1, Flurstücke: 659, 726 (teilweise), 754 (teilweise), 842, 844, 846, 848, 854, 882

Wirksamkeit: 23.02.2019

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben
werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Kolkwitz, Berliner
Straße 19, 03099 Kolkwitz einzulegen.

Karsten Schreiber

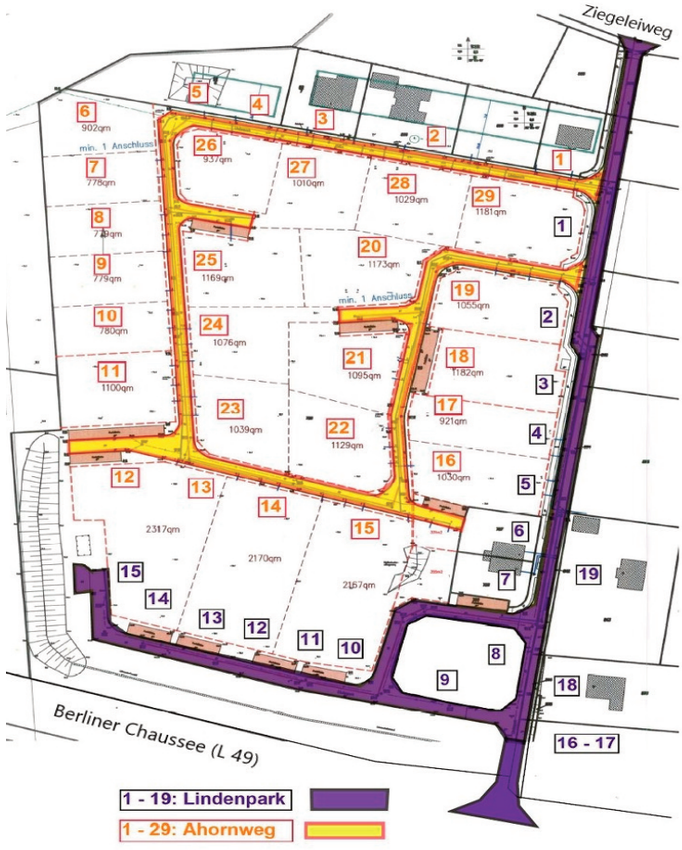

Öffentliche Bekanntmachung

In der **Gemeinde Kolkwitz, Gemarkung Kolkwitz, Flur 1 teilweise (siehe Kartenausschnitt),** wurden die Bestandsdaten (Liegenschaftskarte und Liegenschaftsbuch) aktualisiert, diegeometrische Lagegenauigkeit der Liegenschaftskarte verbessert und die Nutzungsarten, Klassifizierungen und Lagebezeichnungen aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

Landkreis Spree-Neiße
FB Kataster und Vermessung
Schöne, Fachbereichsleiter

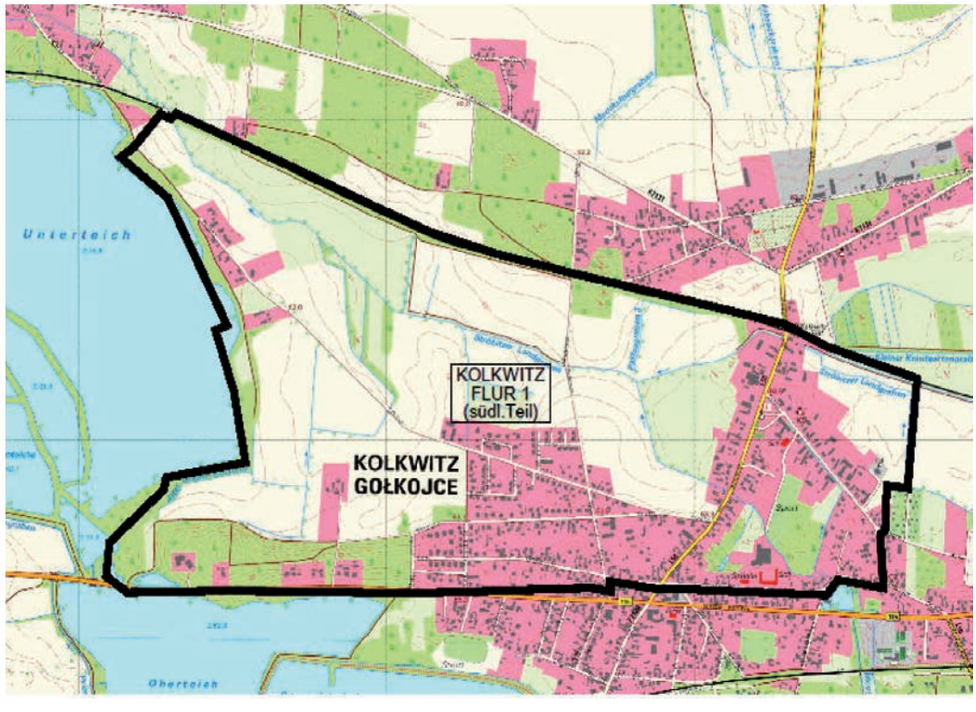

ENDE Amtlicher Teil

Die Bibliotheksleiterin Gabriele Hubert empfiehlt:

für Kinder ab 10 Jahre:

Jochen Till „Pogo & Polente“

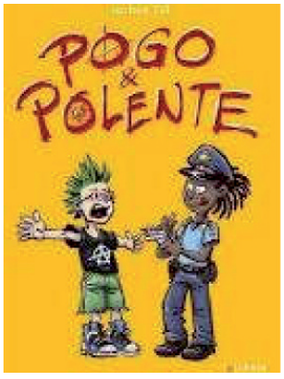

Pogo ist ein elfjähriger Junge, dessen Eltern Punks sind und es auch sehr, sehr ernst mit ihrem Punk-Sein nehmen. Pogo hat es nicht leicht mit seinen Eltern. Er ist ein außerordentlich guter Schüler, bringt immer sehr gute Noten nach Hause, was seinem Vater überhaupt nicht gefällt. Ein Kind von Punk-Eltern ist kein Musterschüler. Und so hat Pogo Angst bei jedem Zeugnis, es seinen Eltern zu zeigen, weil er gute Noten hat. Er bekommt Ärger, wenn er sein Zimmer aufräumt oder zu leise Musik hört usw…. .
Eines Tages zieht Vanessa in die Nachbarschaft, ein Mädchen in Pogo’s Alter. Sie ist überkorrekt, mekkert ständig herum und schreibt selbstgemalte Strafzettel. Vanessas Vater ist Polizist-der „natürliche Feind“ eines jeden guten Punks. Damit sind Konflikte vorgezeichnet.
Das Buch ist aus der Sicht von Pogo und sehr witzig geschrieben. Probleme der Erwachsenen mit Kinderaugen betrachtet. Ein humorvolles Buch, das auch ernste Problem anspricht.

Für Erwachsene:

„Paula McLain: Hemmingway und ich“

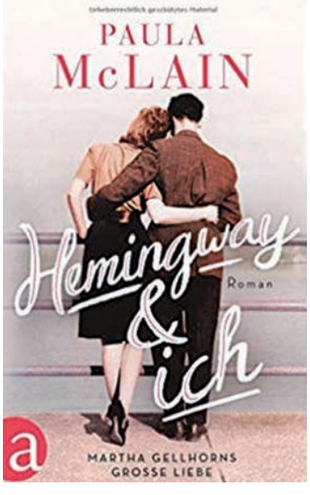

Eine große Liebe vor der bedrohlichen Kulisse des Zweiten Weltkriegs: Meisterhaft inszeniert Paula McLain die außergewöhnliche Geschichte von Ernest Hemingway und seiner dritten Frau, der berühmten Kriegsreporterin Martha Gellhorn.
Als Martha sich haltlos in den zehn Jahre älteren Ernest verliebt, ist sie gerade achtundzwanzig Jahre alt. An seiner Seite legt sie den Grundstein für ihre Karriere als Autorin. Doch als Ernest immer größere Erfolge feiert, muss Martha sich entscheiden: Möchte sie die Frau eines weltberühmten Mannes sein oder ihren eigenen Weg gehen?

„Hemingway und ich“ ist ein faszinierendes literarisches Panorama, mitreißend und einfühlsam erzählt.

Information zur Rentenberatung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Sie haben die Möglichkeit, zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung mit Terminabsprache bei Frau Schiela unter Telefon: 0173/9268892 die Beratungsdienstleistung der Deutschen Rentenversicherung bei der Gemeindeverwaltung Kolkwitz in Anspruch zu nehmen. Zusätzlich können Sie mit der Versicherungsberaterin Deutsche Rentenversicherung Bund, Ilona Groß unter 035604 41000 und 0172 3521 436 (nach 14 Uhr) einen Beratungstermin abstimmen. Frau Groß kommt zu Ihnen nach Hause.

Martina Rentsch, Hauptverwaltung

Informationen zur Gemeinde Kolkwitz erhalten Sie im Internet unter www.Kolkwitz.de

Erscheinungstermine für das Amtsblatt der Gemeinde Kolkwitz 2019

Monat	Redaktionsschluss bei der Gemeindeverwaltung	Erscheinungstag
März	18. März 2019	30. März 2019
April	15.April 2019	27. April 2019
Mai	13. Mai 2019	25. Mai 2019
Juni	17. Juni 2019	29.Juni 2019
Juli	15. Juli 2019	27. Juli 2019
August	19. August 2019	31. August 2019
September	16. September 2019	28. September 2019
Oktober	14. Oktober 2019	26. Oktober 2019
November	18. November 2019	30. November 2019
Dezember	9. Dezember 2019	21. Dezember 2019

Hinweise für das Amtsblatt

* Aus Sicherheitsgründen werden Word-Dokumente in Zukunft nicht mehr berücksichtigt. Bitte senden Sie uns Ihre Beiträge künftig im **PDF-Format**. Für Nachfragen stehen wir unter 0355 29300 14 gerne zur Verfügung.
* Ihre Beiträge können Sie per E-Mail an amtsblatt@kolkwitz.de senden oder im Rathaus im Zimmer 2.24 bei Mathias Klinkmüller abgeben.
* Bei allen Beiträgen sollte ein Verfasser genannt werden. Bei Fotos bitte den Fotografen angeben. Fotos und Bilder bitte nicht in den Text einbinden sondern immer separat anhängen.
* Leserpost ist mit dem Begriff „Leserpost“ zu kennzeichen.

Mathias Klinkmüller
Öffentlichkeitsarbeit

Für Ihre redaktionellen Beiträge:
amtsblatt@kolkwitz.de

ABW
Allround Bau Wolff
Baufachbetrieb
Maurer- und Klinkerarbeiten
Innenausbau / Trockenbau
Fassadensanierung
Pflasterarbeiten
Terrassenüberdachungen

Telefon: 0355 / 2884808
Fax: 0355 / 2884807
Mobil: 0171 / 7449491
Email: bau@allround-wolff.de

Neue Siedlung 11
03099 Kolkwitz

Rat und Hilfe im Notfall

Auszugsweise

Notrufe kostenlos und rund um die Uhr

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Kinder- und Jugendnotdienst	0800 - 4786111
Giftnotruf	030 - 19240
Sperr-Notruf	116116

z. B. EC-Karte, Handykarte, elektron. Personalausweis, Online-Banking

Rettungsleitstelle (FFw Cottbus, ärztlicher Dienst)	0355) 6320, 0355) 632144
Waldbranddienst	035601 - 371-25 0172 - 3167121

Telefonnummern in Not- und Havariefällen

LWG (Wasser, Abwasser) (kostenfreie Nummer)	0355 - 3500 08000594594
Spree Gas (Entstörungsdienst)	0355 - 78220 0355 - 25357
envia (Bereitschaftsdienst Straßenbeleuchtung)	0355 - 680 0171 - 6424775

Beratung bei Gewalt und in Notfallsituationen

Beratungsstelle der Polizei	0355 - 7891085
Opferberatung	0355 - 7296052
Weißer Ring	0355 - 5267204
Häusliche Gewalt,	03561 - 6281110
Menschen in Not	03563 - 6090321
Migrationsberatung	0355 - 4889988
Diakonie Niederlausitz e. V.	0355 - 4837394

AWO, RV Brandenburg Süd e.V.

Beratungsstellen und Frauenschutzwohnungen rund um die Uhr

Frauenhaus	
Guben	0160 - 91306095
Cottbus	0355 - 712150
Frauennotwohnung	
Spremberg	0173 - 1788155
Forst (Lausitz)	0170 - 4517032

Beratung im Landkreis Spree-Neiße FB Kinder, Jugend und Familie für die Gemeinde Kolkwitz u. Neuhausen/Spree sowie die Ämter Burg, Peitz und Stadt Drebkau 0355 - 8669435133

Beratung im Landkreis Spree-Neiße FB Gesundheit 03562- 98615323
Schwangerenkonflikt-, Sexual-, Familienberatung

DRK Kreisverband Cottbus 0355 - 427771
Schwangerschaftsberatung

Revierpolizei Kolkwitz

Karl-Liebknecht-Straße 18	0355 - 28633
Sprechzeit: dienstags	15:00 - 18:00 Uhr
Bürodienstzeit:	0151 - 18144969
Revierförsterei Burg	(035609) 709810 0172 3143536

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger!

Die Jugend ist unsere Zukunft. Das ist nicht nur ein Spruch, der einsam in einem Raum steht, nein vielmehr sollte dieser Raum mit Leben erfüllt werden. Deshalb unterstützen wir die Jugendlichen in unserer Gemeinde gern im Rahmen unserer Möglichkeiten. So auch geschehen im vorigen Jahr. Da standen die Vertreter der Kolkwitzer Jugend bei mir im Büro und baten mich um Unterstützung, einen Jugendclub in Kolkwitz zu schaffen. Einen solchen gab es nämlich in den letzten Jahren nicht mehr. Ein Treffpunkt für unsere Jugend war mir sehr wichtig und so machten wir uns Gedanken, ihnen zeitnah etwas anbieten zu können. Das gelang uns auch relativ schnell und so wurden der Jugend die Schlüssel der Räumlichkeiten des künftigen Jugendclubs im letzten Sommer übergeben. Ich freute mich persönlich sehr, dass wir ihnen dieses ermöglichen konnten. Sicher waren es keine fertigen Räume, aber mit der Eigeninitiative der Jugend und der finanziellen Unterstützung seitens der Gemeinde, was die Baumaterialien betraf, waren wir überzeugt, den Grundstein für ein wirklich gutes Projekt gelegt zu haben. Es wurden die Rahmenbedingungen sprich grundlegende Verhaltensweisen besprochen und vereinbart und so gingen beide Seiten frohgemut ans Werk. Bis auf ein paar Startschwierigkeiten lief es am Anfang recht gut. Leider wurden aber im Laufe der Zeit Abmachungen gebrochen und trotz mündlicher und schriftlicher Ermahnung war keine wirkliche Verbesserung der Situation erkennbar. Es folgten noch einige andere Vorfälle, die ich hier nicht nennen möchte, denn es liegt mir fern jemanden pauschal zu verurteilen oder gar an den Pranger zu stellen. Im Ergebnis dessen blieb uns nur eines und das mit schwerem Herzen, die Schließung des Jugendclubs. Leider ist es sehr schade, dass die Mehrheit der Jugend unter den Verhalten einiger weniger leiden muss. Sicher haben wir früher auch gerne gefeiert, aber gewisse Regeln sollten eingehalten werden. Das war früher so und heute ist das nicht anders. Wir haben uns die Entscheidung wirklich nicht leicht gemacht aber die Fakten sprechen für sich. Gerne können Zweifler auch zu uns ins Rathaus kommen und sich diese Fakten anschauen.

Aber blicken wir nicht zurück, sondern schauen wir in die Zukunft. Die Tür ist nicht geschlossen und das habe ich auch der Jugend so mitgeteilt. Ich lade alle ein sich Gedanken zu machen den Jugendclub Kolkwitz wieder eine Chance zu geben. Nicht an selber Stelle, aber vielleicht kommt uns ja gemeinsam die zündende Idee.

Kommen wir zu einem Thema, welches nicht nur unsere Kinder in Kolkwitz oder der ganzen Großgemeinde betrifft, sondern auch über unsere Grenzen hinaus von großer Bedeutung ist. Ein Thema was uns schon viele Jahre begleitet und die Gemüter erregt. Ich wurde in der letzten Zeit oft gefragt, wie es mit der Gesamtschule steht. Dazu möchte ich Ihnen gerne einen kurzen Abriss geben. Dass die Schule an dem ersten geplanten Standort nicht genehmigungsfähig war, sollte allen ja hinreichend bekannt sein und die Gründe dafür auch. Deshalb gehe ich darauf hier auch nicht mehr ein, denn es macht keinen Sinn einer Sache hinterher zu trauern, die wir nicht mehr ändern werden. Der Startschuss für das jetzige Projekt viel im letzten Frühsommer. Ich überlegte gemeinsam mit der Verwaltung welche Möglichkeiten wir haben, um diese von der Mehrheit gewünschten Schulform in unsere Region zu bringen. Dazu beschritten wir neue Wege, um unser Ziel zu erreichen. Es ging uns darum, durch einen offenen und transparenten Umgang mit unseren Abgeordneten und den Bürgermeistern der angrenzenden Kommunen einen Lösungsweg zu finden, der die größtmögliche Anzahl an Schnittmengen hat. Dass dies der richtige Weg war, wurde mir auch in persönlichen Gesprächen mit den Bürgermeistern bestätigt und dieser Umgang miteinander als sehr positiv gewürdigt. Das Ergebnis vieler konstruktiver Gespräche war dann das gemeinsame Positionspapier, welches richtungsweisend für den weiteren Weg war. Durch den ständigen Kontakt mit dem Kreis und den beteiligten Kommunen nahm der Plan mehr und mehr Gestalt an. Danken möchte ich natürlich besonders den Mitarbeitern der Verwaltung, die unter Hochdruck den benötigten Flächenerwerb durchführten und natürlich den Bürgern, die uns diese auch bereitstellten. Nicht zu vergessen natürlich auch die Abgeordneten, die durch ihr Votum diesen Weg bestätigten. Einfach war dies nicht, aber wir haben unsere Hausaufgaben gemacht und von unserer Seite alles getan, um den Weg zu ebnen. Laut den Aussagen des Landrates beim diesjährigen Neujahresempfang hat der Kreis auch positive Signale aus dem Ministerium erhalten. Nach seinen Worten ist ein Start im Schuljahr 22 /23 anvisiert. Ein eng gestrickter Plan, bei dem noch viele Hürden zu nehmen sind. Die vom Landkreis ermittelten Prognosen der Schülerzahlen wurden an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport übersandt und abgestimmt. Im Ergebnis der Abstimmungen wurde auch von Seiten des Ministeriums eingeschätzt, dass der Bedarf an einer Gesamtschule gegeben und der geordnete Schulbetrieb gesichert ist. Der Landkreis wird jetzt den umfangreichen Antrag ausarbeiten und diesen Anfang April zur Beratung und Beschlussfassung in den Kreistag einbringen. Bekommen

wir auch von dort grünes Licht sind wir der Umsetzung schon wieder ein Stück näher gekommen. Wir werden also weiterhin den am Anfang beschriebenen Weg der engen Zusammenarbeit gehen und hoffentlich bald ein positives Ergebnis für unsere Kinder erzielen. In den letzten Wochen wurde das sorbisch/wendische Brauchtum in vielen Ortsteilen wieder ausgelassen gepflegt. Da wurde und wird gezampert und Fastnacht gefeiert und damit eine Tradition fortgeführt, die in unsere Region gehört. Dabei ist es immer wieder schön zu sehen, wie die Jugend diese Tradition weiterlebt und sogar die Kleinsten bei den Umzügen mit Begeisterung dabei sind. Das dann auch noch das Wetter mitspielt, wie am letzten Wochenende, ist nicht nur toll für die Beteiligten, sondern macht auch den vielen Zuschauern am Straßenrand Spaß. Auch der Karneval geht auf die Zielgerade und hat mit seinen tollen Veranstaltungen für Jung und Alt für jede Menge Spaß und Abwechslung gesorgt. In der nächsten Woche geht es auch dort in die heiße Endphase. Mit dem Weiberfasching, Kostümfest, Faschingsumzug in Cottbus und dem Rosenmontagsball lassen es die Karnevalisten nochmal richtig krachen, bevor am Aschermittwoch dann alles vorbei ist. All diese Veranstaltungen machen unser Gemeindeleben bunt und abwechslungsreich und das Leben hier in unserer Großgemeinde aus. Deshalb möchte ich mich hier auch bei allen engagierten Bürgern bedanken, die in ihrer Freizeit dieses erst möglich machen.
Zum Schluss möchte ich mich noch an die Frauen der Großgemeinde wenden. Ich wünsche Ihnen allen viel Spaß, Freude und Durchhaltevermögen bei den bevorstehenden Veranstaltungen, wie der Weiberfastnacht oder den zahlreichen Frauentags-Veranstaltungen. Lassen Sie sich gebührend feiern, Sie haben es sich verdient.

Ihr Bürgermeister,
Karsten Schreiber

Bitte beachten!

Auf Grund der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), möchten wir darauf hinweisen, dass bei Einreichung von Artikeln und Fotos, die für das Amtsblatt oder die Homepage Kolkwitz bestimmt sind, immer der Verfasser des Textes sowie der Fotograf namentlich zu benennen sind. **Hauptverwaltung**

Gemeindevertretersitzung

Die nächste öffentliche Beratung der Gemeindevertretung Kolkwitz findet am Dienstag, dem **19. März 2019, um 19 Uhr** im Ortsteil Kolkwitz, **im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung,** statt.
Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu eingeladen. Die Tagesordnung kann bei den Gemeindevertretern bzw. Ortsvorstehern, im Bekanntmachungskasten vor dem Gebäude der Gemeindeverwaltung und auf der Homepage der Gemeinde Kolkwitz unter www.kolkwitz.de eingesehen werden.

Zubiks
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Information!

Die Bügermeistersprechstunde am 12. März 2019 entfällt.

Wir bitten um Verständnis.

Öffnungszeiten der Bibliothek

Dienstag **09:00 – 18:00 Uhr**
Donnerstag **14:00 – 19:00 Uhr**
(auch außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung)
Telefon 0355 28416, August-Bebel-Str. 77, bibliothek@kultur.kolkwitz.de

HOTLINE

Bei nicht zugestellten Amtsblättern der Gemeinde Kolkwitz, wenden Sie sich bitte an folgende Rufnummer des Cottbuser General-Anzeiger Verlages.

Telefon: 0355 38131-69

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Dienstag	14:00 – 18:00 Uhr

Sprechstunde Standesamt:

Dienstag	14:00 – 18:00 Uhr

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Einen Anspruch auf Bedienung und Vorsprache haben die Bürgerinnen und Bürger jedoch nur zu den jeweiligen Sprechzeiten.

Sprechzeiten der Schiedsstelle

am letzten Donnerstag, zwischen 16:00 und 17:00 Uhr, Zimmer 1.12

Herr Matthias Richter, 0355 - 288149
oder 0171 - 3105253,

und stellvertretend
Frau Ursula Richter, 0152 - 33580927

Anschrift der Schiedsstelle:
Gemeinde Kolkwitz
-Schiedsstelle-
Berliner Straße 19, 03099 Kolkwitz

Das nächste Amtsblatt erscheint am:

30. März 2019
Einsendeschluss
ist der 18. März 2019

Ansprechpartner:
Telefon: 0355 - 2930014
Mathias Klinkmüller (Zimmer 2.24)
amtsblatt@kolkwitz.de | Tel. 0355/ 29 300 14

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Kolkwitz, Herausgeber: Gemeinde Kolkwitz, Tel. (0355) 29 30 00, verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Herr Karsten Schreiber, Bürgermeister der Gemeinde Kolkwitz, Berliner Straße 19, 03099 Kolkwitz, verantwortlich für den Anzeigenteil: Cottbuser General-Anzeiger Verlag GmbH (CGA-Verlag), Gestaltung und Vertrieb: CGA-Verlag GmbH, Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH, Österholzstraße 9, 99428 Nohra bei Weimar, Auflagenhöhe: 4.300. Der Vertrieb erfolgt mit der Zustellung des Märkischen Boten kostenfrei an alle Haushalte der Gemeinde Kolkwitz. Für Personen, die das Amtsblatt nicht erreicht, liegt das Amtsblatt kostenfrei zur Abholung in der Gemeindeverwaltung, Berliner Straße 19, 03099 Kolkwitz, aus. Einzelexemplare außerhalb des Verbreitungsgebietes sind gegen Kostenerstattung bei der Gemeindeverwaltung Kolkwitz, Berliner Straße 19, 03099 Kolkwitz zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Geschäftsbedingungen des Verlages. Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für bei der Gemeindeverwaltung Kolkwitz eingesandte oder abgegebene Manuskripte oder Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung und auf Vergütung für Veröffentlichungen.

Freiwillige Feuerwehr Kolkwitz mit den Ortsfeuerwehren: Babow • Brodtkowitz • Dahlitz Eichow • Glinzig • Gulben • Hänchen • Kackrow • Klein Gaglow • Kolkwitz • Krieschow Kunersdorf • Limberg • Milkersdorf •Papitz und Wiesendorf

DIE FEUERWEHR INFORMIERT

GEMEINSAM GUTES TUN. SEID DABEI!

Limberger Kameraden freuen sich auf zeitgemäßes Gerätehaus

Am 28. Januar 2019 wurde durch den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg, Dr. Dietmar Woidke, ein Fördermittelbescheid für den Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses in Limberg übergeben. Der Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses soll direkt an das bestehende Dorfgemeinschaftshaus angeschlossen werden. Somit bündelt sich das gesamte Dorf- und Vereinsleben an einem Standort. Mit der Maßnahme wird eine Fahrzeughalle nach den aktuell geltenden Vorschriften errichtet sowie ein Schulungsraum und die notwendigen Sanitäreinrichtungen für die Kameraden. „Ich freue mich, dass wir als Kommune in der Lage sind, diese Bauten umzusetzen, um so den Kameraden ein Umfeld zu bieten, welches ihre freiwillige Tätigkeit auch würdigt. Dass wir dazu auch Eigenmittel in nicht unerheblichen Größen in die Hand nehmen, zeigt wie wichtig diese Projekte für uns sind“, erklärt der Kolkwitzer Bürgermeister Karsten Schreiber.

Zur Blasmusik der Lindenmusikanten gebührend empfangen, wurde der Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke am 28. Januar von den Feuerwehrkameraden der Gemeinde und den Limbergern. Hier am Dorfgemeinschaftshaus soll ein neues Feuerwehrgerätehaus entstehen.

Zum 95. Geburtstag der Limberger Feuerwehr freuten sich die Limberger Kameraden über Fördermittel vom Land. Ministerpräsident Dietmar Woidke (l.) übergab die Zuwendung in Höhe von 112.510,37 Euro an den Bürgermeister der Gemeinde Kolkwitz, Karsten Schreiber (2.v.l.) sowie an die Limberger Ortsvorsteherin Kristin Hotzkow (2.v.r.) und den Limberger Ortswehrführer Daniel Nerlich (r.)

Fotos: *Gemeinde Kolkwitz*

Das derzeitige Feuerwehrgerätehaus entspricht nicht mehr den heutigen Vorschriften der Feuerwehrunfallkasse, es ist nicht beheizt, es liegt kein Wasseranschluss an und demzufolge sind auch keine Sanitäreinrichtungen vorhanden. Die Ausfahrt vor dem Gerätehaus liegt direkt an der Limberger Hauptstraße, so ist ein gefahrloses Einsteigen der Kameraden nicht gegeben. Die notwendigen Stellplatzmöglichkeiten für die anrückenden Kameraden sind am aktuellen Standort nicht vorhanden. Im Anbau werden eine Fahrzeughalle, ein WC für Herren, ein WC für Damen, (behindertengerecht), ein Schulungsraum, ein Flur sowie ein Flur mit Treppe für den Zugang zum Dorfgemeinschaft untergebracht. Die zweckgebundene Zuwendung erfolgt im Rahmen des Kommunalen Infrastrukturprogrammes (KIP). Die Maßnahme ist zwischen dem 17. September 2018 und dem 30. November 2019 zu beginnen und abzuschließen. Die Gesamtkosten betragen 251.523,05 Euro. Der Eigenanteil beträgt 137.512,68 Euro.

Zum Dorfgemeinschaftshaus: Das Mehrzweckgebäude wurde im Jahre 1986/87 von Bürgern der Gemeinde Limberg in Eigenleistungen geplant und gebaut. Das Gebäude wurde mit Keller-, Erd- und Dachgeschoß errichtet. In den Jahren 2013-2015 wurde das gesamte Gebäude saniert und für andere Raumnutzungen umgebaut. Jetzt befinden sich hier im Keller eine WC-Anlage, ein Schulungsraum für die Feuerwehr (künftig Raum für die Dorfjugend), im Erdgeschoss ein großer Sportraum mit WC und Abstellraum, sowie ein Lagerraum für die Lindenmusikanten und den Treppenanlagen und im Dachgeschoss der Clubraum für die Vereine (Chor, Lindenmusikanten, Rentnerclub) sowie die Versammlungsstätte (Ortsausschuss usw.).

Auf der Wunschliste der Gemeinde steht der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Verbindung mit einem Dorfgemeinschaftshaus in Hänchen. Fördermittelanträge wurden bereits gestellt.

Kontakt: Gemeindebrandmeister Jürgen Rehnus,
Berliner Str. 19, 03099 Kolkwitz
Tel.: 0355 29300 33 Funk: Tel. 0171 3613012
Fax: 0355 29300 99 E-Mail: os-jr@kolkwitz.de
Internet: www.kolkwitz.de sowie die Seiten der Ortsfeuerwehren

Was machte unsere Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde im vergangenen Monat?

Hier die Feuerwehreinsätze vom 16.01. bis 13.02.2019. Ich werde Sie auch weiter über die Ereignisse bei der Feuerwehr im Amtsblatt auf dem Laufenden halten.

Einsatzübersicht

Datum	Beginn	Bezeichnung des Einsatzes der Feuerwehr
18.01.	11:40	Brand eines Pkw auf der BAB 15
18.01.	20:17	Türnotöffnung in Papitz
19.01.	10:04	Türnotöffnung in Papitz
21.01.	08:09	Auslösung einer Brandmeldeanlage in Burg
26.01.	18:24	Hilfeleistung in Kolkwitz
10.02.	18:58	Verkehrsunfall auf der BAB 15
13.02.	09:22	Türnotöffnung in Eichow

Gesamtzahl der Feuerwehreinsätze 2019: 8

Jürgen Rehnus, Gemeindebrandmeister

Das sagte die Ortsbürgermeisterin Kristin Hotzkow bei der Übergabe der Feuerwehr-Fördermittel:

„Selten fängt eine Woche in unserem 700-Seelen-Ort so aufregend an wie diese. Der Grund ist ein Besonderer. Nach vielen Jahren des Wartens bekommt endlich unsere Freiwillige Feuerwehr die räumlichen Bedingungen, die sie auch benötigt. Mit einem neuen Feuerwehrgerätehaus haben die Kameraden endlich die Voraussetzungen, die sie benötigen um adäquat zu arbeiten. Eine Halle für ihr Fahrzeug, Umkleiden, sanitäre Anlagen und einen Versammlungs-/ Schulungsraum - und das alles unter einem Dach.

Besonderen Charme hat dieses Projekt - es soll im Herzen unseres Ortes entstehen. Die Keimzelle unseres kulturellen Wirkens. Unser Dorfgemeinschaftshaus wurde 1987 von Limberger Bürgern erbaut und 2013 restauriert. Mit den Lindenmusikanten, die Sie alle musikalisch begrüßt haben, dem Chor sind bereits zwei Vereine hier ansässig. Langfristig soll auch die Jugend hier ihren Vereinsraum bekommen. Unter diesem Dach arbeitet man generationsübergreifend/ interessenübergreifend. Die Senioren und die Kirche treffen sich regelmäßig und auch die Kleinsten nutzen die Räumlichkeiten wenn die Kita nicht ausreichend sein sollte. Gemeinsam treibt man auch Sport. Wir möchten jedem Bürger die Möglichkeit geben, Teil der Gemeinschaft zu werden - mit einer behindertengerechten Toilette werden wir in Zukunft die Voraussetzung dazu bieten.

Im Namen des Ortsbeirates, im Namen Limbergs bedanke ich mich bei allen Beteiligten, die sich dafür stark gemacht haben, dass Limberg endlich einen Anbau bekommt. Und dabei meine ich nicht nur die Akteure der letzten 12 Monate. Bereits meine Vorgänger/ Vorgänger der Gemeindevertretung/ Mitarbeiter Gemeindeverwaltung haben einen großen Anteil.

Alle diejenigen, die die Bedingungen unserer Freiwilligen Feuerwehr kennen, wissen, es ist dringend notwendig. Hinzu kommt, dass wir nicht weiter auf einem Provisorium dieses Haus betreten wollen. Sehr geehrter Herr Woidke, bei Ihrem nächsten Besuch möchten wir Sie nicht durch die ehemalige Warenschleuse unseres Dorfkonsums in dieses Haus geleiten.

Apropos Besuch. Wir feiern in diesem Jahr 630 Jahre Limberg, beim 625. Jubiläum waren Sie unser Schirmherr und hatten uns eine tolle Videobotschaft geschickt. Vielleicht klappt es ja in diesem Jahr mit einem persönlichen Besuch - unser Maskottchen Limbie lädt Sie herzlich dazu ein. An Pfingsten findet das bereits dritte Mühlentheater statt. Ein Laientheater, gespielt von Limberger Bürgern (die FFW, Mitglieder der anderen Vereine). Die Proben dazu laufen bereits. Seien Sie dabei, wenn es heißt Vorhang auf für das Limberger Mühlentheater."

Liebe wahlberechtigte
Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kolkwitz,

werte Vertreter der Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen,

am 26. Mai 2019 finden im Land Brandenburg Kommunalwahlen sowie die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Für uns als Bürger der Gemeinde Kolkwitz bedeutet das, dass neben den EU-Angeordneten sowohl die Mitglieder des Kreistages, die Mitglieder der Gemeindevertretung Kolkwitz sowie die Mitglieder der Ortsbeiräte in unseren Ortsteilen gewählt werden. Dabei werden in den Ortsteilen über 500 Einwohner die Ortsbeiräte analog dem Verfahren der Gemeindevertretung gewählt.

Wie bei jeder Wahl werden wiederum zahlreiche ehrenamtliche Kräfte zur Mitarbeit in den Wahlorganen gesucht, sowohl für die Mitarbeit im Wahlausschuss als auch im Wahlvorstand.

Insbesondere die Vertreter der Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen, aber auch engagierte und interessierte Bürger in den Ortsteilen sind hier mit ihrer Verantwortung und ihrem Sachverstand gefragt.

Die Gemeinde muss 15 Wahllokale personell mit einem Wahlvorstand ausstatten. In jedem Wahlvorstand sollen ein Vorsitzender, sein Stellvertreter und drei bis fünf Beisitzer, aus welchem die Schriftführer und stellvertretenden Schriftführer zu berufen sind, mitarbeiten.

Das bedeutet, dass die Wahlbehörde ca. 105 wahlberechtigte Personen für diese Tätigkeit benötigt.
Für ihre ehrenamtliche Tätigkeit wird ein Erfrischungsgeld für den Wahltag gezahlt.

Wahlbewerber, Vertrauenspersonen oder stellvertretende Vertrauenspersonen für einen Wahlvorschlag dürfen in keinem Wahlorgan mitarbeiten, was von vornherein die Personenauswahl einschränkt und die Besetzung der Wahlvorstände besonders erschwert.

Sollten Sie Interesse für eine Mitarbeit in einem Wahlorgan haben oder sich dafür bereit erklären, so bitte ich Sie, sich recht bald bei der Gemeindeverwaltung Kolkwitz, Hauptverwaltung, Frau Rentsch oder Frau Golzbuder zu melden (Tel.Nr. 0355/2930012 oder 2930019).

Für weitere Fragen, die im Zusammenhang mit der Kommunalwahl stehen, stehe ich Ihnen sehr gern zur Verfügung.

Martina Rentsch
Fachbereichsleiterin der Hauptverwaltung

CGA-Verlag sk
Zubiks GmbH
ELEKTROFIRMA
Klein Gaglow
Annahofer Graben 14
03099 Kolkwitz
Tel. 0355/ 52 60 507
Fax 0355/ 52 60 508
Funktel. 0171 / 6 42 47 75
Funktel. 0171 / 4 15 56 13
elektro-zubiks@t-online.de / www.elektro-zubiks.de
Elektroinstallationen
Haussprechanlagen
Blitzschutzanlagen - staatlich geprüfter Blitzschutzfachbetrieb
Computertechnik
Antennenanlagen
Straßenbeleuchtung und Kabeltiefbau
Datennetzwerke und Telekommunikationsanlagen
Unsere Leistungen für Sie
Für jeden Häuslebauer wichtig - Baustromverteilungen in Miete zu Sonderkonditionen

Helfende Hände für Mitmenschen gesucht

Die Gemeinde Kolkwitz beabsichtigt, eine Nachbarschaftshilfe ins Leben zu rufen und bittet um Unterstützung der Einwohner. Die Menschen werden immer älter. Viele leben allein. Ob das Laubfe-

gen im Herbst, das Schneeschieben im Winter, das Blumengießen im Sommer, das Einschrauben der Glühbirne oder das Abnehmen der Gardinen - viele ältere Bürger stehen hier vor Aufgaben, die sie nicht mehr alleine meistern können. Wer keine Familie oder Freunde in der Nähe hat, ist hier oft hilflos. Diesen Menschen wollen wir helfen. Dazu soll in jedem Ortsteil eine Nachbarschaftshilfe organisiert werden.

Wer also einem Menschen aus seinem Dorf helfen möchte, ist herzlich willkommen sich unter E-Mail: gemeinde-kolkwitz@t-online.de oder unter Tel. 0355 29300 14 mit dem Stichwort Nachbarschaftshilfe registrieren zu lassen, um ein Netzwerk an Helfern aufzubauen. Diese Registrierung verpflichtet Sie zu keinerlei konkretem Tätigwerden sondern ist lediglich Ausdruck Ihrerseits, generell sich vorstellen zu können, Ihren Mitbürgern zu helfen. Kommt es zu einer Hilfeanfrage muss auch nicht sofort alles stehen und liegen gelassen werden. In der Regel ist den Anfragern bereits geholfen, wenn innerhalb der nächsten ein bis zwei Wochen eine Hilfe kommt. Ideal wäre es, in jedem Dorf mindestens zwei Ansprechpartner zu haben, die für solche kleinen Hilfen zur Verfügung stehen. Je mehr, desto besser natürlich.Als Gemeinde würden wir die Kontaktdaten der Helfer sammeln und bei Bedarf die Hilfe vermitteln. Wir bitten um Ihre Unterstützung. Wir alle werden älter und würden uns dann auch über jede noch so kleine Unterstützung, die das Leben erleichtert, freuen. Danke!

Mathias Klinkmüller
Öffentlichkeitsarbeit

ks

Aushilfen gesucht!

- ab April 2019 -

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir
für die neue Saison
freundliche und zuverlässige Mitarbeiter/Innen
auf 450-Euro-Basis für den Bereich Eisverkauf/Service.

Gern auch Studenten und Schüler ab 16 Jahre.

Bei Interesse bitte melden:

Eiscafé Kolkwitz, Tel. 0355 28237 oder 0170/ 1291409

Große Ehre für Kolkwitzer Karnevalisten Manfred Bremer

Ein große Ehre für den Kolkwitzer Karneval im Allgemeinen und Manfred Bremer im Besonderen. Beim Männerballettturnier am 2. Februar bekam er vom Bund Deutscher Karnevalisten den Verdienstorden in Gold mit Brillanten überreicht.
Dieser höchste Orden der Karnevalisten wird nur alle drei bis vier Jahre verliehen. Manfred Bremer war von 1990 bis 2012 der Vizepräsident des Karnevalverbandes Lausitz (KVL). Er gilt als Vater des Männerballettturnieres in Kolkwitz. Im Kolkwitzer Carneval Club (KCC) ist er fest verwurzelt. Von 1984 bis 2008 war er Vorsitzender des KCC und prägte die Entwicklung entscheidend mit. Ebenfalls seine Handschrift trägt der „Zug der fröhlichen Leute" in Cottbus sowie die Fernsehgala „Heut steppt der Adler".

Manfred Bremer (rechts), hier beim Start in die diesjährige närrische Saison bei der Schlüsselübergabe mit dem Bürgermeister Karsten Schreiber, hat den höchsten Verdienstorden der Brandenburger Karnevalisten erhalten. Für sein herausragendes Engagement für den Karneval in der Lausitz bekam er den Verdienstorden in Gold mit Brillanten durch den Bund Deutscher Karnevalisten verliehent Foto: *Gemeinde Kolkwitz*

Regionale Acker- und Grünlandbewirtschaftung

kauft Ihre privaten Flächen

Ansprechpartner: Hr. Kischel
Telefon: 0172 / 388 00 91

Folgende Fundgegenstände sind bei der Gemeinde Kolkwitz eingegangen:

Fund	Funddatum	Eingang bei Behörde	Fundort
Sicherheits-schlüssel am weißen Plastegriff	Oktober 2018 - Januar 2019	23.01.2019	Kolkwitz, dm-drogerie-markt
2 Sicherheits-schlüssel m. Taschenlampe am Bund	Oktober 2018 - Januar 2019	23.01.2019	Kolkwitz, dm-drogerie-markt
Kl. schwarze Geldbörse m. Inhalt	Oktober 2018 - Januar 2019	23.01.2019	Kolkwitz, dm-drogerie-markt
Stoffbeutel (bunt/schwarz)	14.12.2018	12.02.2019	m. Inhalt Kolkwitz, real Markt
Musik CD Puhdys	28.12.2018	12.02.2019	Kolkwitz, real Markt
Brille, graues Plastikgestell	28.01.2019	12.02.2019	Kolkwitz, real Markt
Rucksack, grau m. Inhalt	05.02.2019	12.02.2019	Kolkwitz, real Markt

FUNDBÜRO

Das Fundbüro bedankt sich beim jeweiligen Finder für die abgegebenen Fundgegenstände.
Der entsprechende Verlierer wird gebeten sich unter Anmeldung seiner Rechte an den oben genannten Fundgegenständen bei der Gemeinde Kolkwitz, Ordnungsverwaltung, Berliner Str. 19, 03099 Kolkwitz zu melden.
Ab sofort sind Fundsachen auch unter www.kolkwitz.de, Rubrik: Aktuelles/Fundsachen einzusehen.

FUNDBÜRO
Telefonnummer: 0355 / 29 300-34
Ansprechpartner: Frau Leimer

Legt alles still in Gottes Hände,
das Glück, den Schmerz,
den Anfang und das Ende.

DANKE allen, die in den Tagen des Abschieds ihre Anteilnahme in so liebevoller Weise zum Ausdruck gebracht haben.

Ria Wollnick

In Liebe & Dankbarkeit,
im Namen aller Angehörigen
Tochter Silvia

Hänchen, im Februar 2019

Bodenordnungsverfahren Kolkwitz I – die größte Landschaftsbaustelle der Gemeinde Kolkwitz

Im Zusammenhang mit dem geplanten Bodenordnungsverfahren wurde beim ersten Treffen der Eigentümer am 24.01.2019 in der Gaststätte „Zur Eisenbahn“ angekündigt, die Unterlagen für die Verfahrensgebietsabgrenzung auch über die Homepage der Gemeinde Kolkwitz www.kolkwitz.de zugänglich zu machen. Aktuell wird nur das auf der Homepage rot markierte Verfahren eingeleitet, die Eigentümer bilden nach dem Start des Verfahrens eine Teilnehmergemeinschaft.
Die Geschicke müssen nach den gesetzlichen Bestimmungen von einem gewählten Vorstand geleitet werden, der durch die Behörde und die Gemeinde unterstützt wird.
Um die Belange aller betroffenen Ortsteile und weiterer Akteure auch in der Vorstandsarbeit abzubilden, soll sich der Wirtschafts- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 05.03.2019 ausschließlich mit Möglichkeiten der Zusammensetzung des Vorstandes beschäftigen und den Umfang der Vorstandsaufgaben erörtern.
Ziel soll es sein, die Interessen aller betroffenen Ortsteile bei der Wege- und Gewässerplanung, aber auch bei möglichen Ausbaumaßnahmen zu berücksichtigen.
An der langfristigen Mitwirkung im Vorstand interessierte Bürger sind zur Sitzung des Wirtschaft- und Bauausschusses

am 05.03.2019
um 18.30 Uhr
in den Ratssaal der Gemeinde Kolkwitz,
Berliner Straße 19

herzlich eingeladen. Es liegt schon eine Zahl von Interessenbekundungen an der Vorstandsarbeit vor.
Zu der Sitzung werden die Ortsvorsteher der betroffenen Ortsteile gesondert eingeladen.
Die eigentliche Vorstandswahl wird dann zu einem späteren Zeitpunkt durch die Eigentümer in einer gesonderten Versammlung erfolgen.

Kolkwitz, der 14.2.2019

Tobias Hentschel,
Fachbereichsleiter Bauverwaltung

WICHTIG: „FÜR ALLE VEREINE“

Einladung zum 7. Treffen der Kolkwitzer Vereine

Alle Organisationen, Vereine der Gemeinde Kolkwitz sind sehr herzlich eingeladen:

Thema: Datenschutz im Verein
Wann: Donnerstag, 04. April 2019, 17.30 Uhr - 20.30 Uhr
Wo: Sitzungssaal der Gemeinde Kolkwitz

Für die dreistündige Schulung konnten wir einen erfahrenen Referenten der europäischen Sportakademie Land Brandenburg gGmbH gewinnen der auf die Datenschutzgrundverordnung spezialisiert ist.
Im gesellschaftlichen Umfeld sowie in unserer Vereinsarbeit haben wir es mit personenbezogenen Daten zu tun. Dies betrifft nicht nur Unternehmen und Kommunen sondern auch Vereine und Organisationsgemeinschaften, egal ob Sie analog oder digital kommunizieren.
Nutzen Sie diese Schulung und stellen Sie den Datenschutz für Ihren Verein auf sichere Füße. Die Teilnahme für Kolkwitzer Vereine, Organisationen ist kostenfrei.

Bitte melden Sie sich bis 25. März 2019 an:
Email: Kolkwitz-organisiert-sich@web.de
Ihr/Euer Mario Müller, Gemeindevertreter

100-Jährige verblüfft Kolkwitzer Bürgermeister und Landrat

Kunersdorf. Ihre Beine sind übereinander geschlagen. Der Fuß wippt aufgeregt. Ihre weißen Haare sind chic frisiert. Schminke, Schmuck und Kleidung unterstreichen ihre Eleganz. Die Veranda, mit Blick auf die Orchideen im Fenster und auf den Garten, ist ihr Lieblingsplatz.

Kunersdorf, der 7. Februar 2019. 10 Uhr. Annelies Lochmann wacher Blick wandert in die Runde. Soeben haben der Kolkwitzer Bürgermeister Karsten Schreiber und der Landrat Harald Altekrüger mit Orchideennachschub die Veranda betreten. „Birgitt. Hast du gedacht, dass ich einmal so viel Besuch kriege?“ Die 67-Jährige Tochter nickt. Schließlich gilt es, den Geburtstag der ältesten Bürgerin in der Gemeinde zu feiern. Auf 100 Jahre blickt die Kunersdorferin zurück. Doch zuerst heißt es hoch die Sektgläser. Hinzugesellt hat sich mittlerweile auch Jana-Ines Borrack, die Ortsvorsteherin. Die Kinder der Gastgeberin, Birgitt und Thomas, wuseln in der Küche nebenan. Sie reichen Kaffee und belegte Brötchen. Die Jubilarin freut sich über den Besuch. Betont immer wieder, dass noch nie so viel Leben in ihrer kleinen Veranda herrschte. Mittendrin auch die örtliche Presse, die viele Fragen hat. Dass die vierfache Großmutter und dreifache Urgroßmutter in der nun beginnenden Zeitreise durch ihr langes Leben keinerlei Gedächtnislücken zeigt, verblüfft die Gratulanten. Den Bürgermeister habe sie zum letzten Mal gesehen, als er fünf war, sagt sie. Seine Nase sei seitdem gewachsen. Der Bürgermeister lacht. Und auch eine kleine Narbe im Gesicht des Rathauschefs entgeht der 100-Jährigen nicht.

So erzählt sie lebhaft gestikulierend, wie sie als 14-Jährige ihren damals 19-jährigen Mann kennengelernt hat. Wie er sie suchen musste, da sie bewusst eine falsche Adresse angegeben hat und wie sich die Hartnäckigkeit von ihrem Helmut dennoch auszahlt und am 21. April 1921 in der Hochzeit mündet. Hierfür gilt es, eine Sondergenehmigung einzuholen. An besagtem Tag hat Adolf Hitler 50. Geburtstag. Ein Feiertag damals, an dem die Geschäfte und Verwaltungen geschlossen bleiben. Sie erzählt, wie aus ihrem Mann, der gelernter Fleischer war, nach der Kriegsgefangenschaft im Zweiten Weltkrieg ein Tierarzt wurde und wie sie 1953 von

Chemnitz nach Kunersdorf zogen, da hier eine Praxis frei wurde. Nur zu gut erinnert sie sich an die älteren Kunersdorfer damals. Alles Wenden. „Als wir hier hingezogen sind, sprachen alle wendisch“, erklärt sie. Beruflich geht sie ihrem Mann zur Hand. Ob das Impfen von Schweinen oder die Hilfe bei Geburten – sie legt vielfach selbst Hand an und erhält so den Titel Veterinärtechnikerin. Keine leichte Zeit war dieser berufliche Neustart in der dörflichen Lausitz. So glaubte man hier, wie etwa bei Ekzemen von Kühen, vieles mit Leinöl heilen zu können. „Mein Mann war der erste, der die Tiere operiert hat“.

Ja und natürlich gilt es auch die Frage nach dem Geheimnis ihres hohen Alters zu beantworten. Über 17 Jahre habe sie ihren Mann gepflegt. Ihre Tochter glaubte gar, dass sie von dieser Arbeit entkräftet, eher diese Erde verlässt als ihr Vater. Ehemann Helmut ist bereits seit 24 Jahren tot. Wieder zu Kräften gekommen trotzt die Jubilarin dem Älterwerden. Ihre Haut ist glatt und ihre Gelenkigkeit beeindruckt. Täglich treibt sie Gymnastik zuhause. Ernährt sich ganz normal: „Ich esse alles!“. Zeitung lesen. Kreuzworträtsel lösen. Veranstaltungen im Ort besuchen, Tagestouren etwa nach Bad Muskau ans Schloss: Annelies Lochmann reicht es nicht aus, in den Garten zu blicken. Sie ist gesellig und unterhaltsam. Die Lachmuskeln der Besucher werden strapaziert. Alle sind begeistert und fasziniert von dieser Dame. Es fällt schwer, die Veranda zu verlassen. Das Gefühl, ihr stundenlang zuhören zu können, um an ihrer Lebensfreude teilzuhaben, liegt in der Luft. „Klasse sehen sie aus!“, „Hut ab!“, „Wahnsinn!“ Das sind die Worte, die Annelies Lochmann zu hören bekommt. Alle möchten zum 101. Geburtstag wieder hier zwischen den Orchideen sitzen. Zu erzählen hat die Kunersdorferin schließlich für fast zwei Leben.

Annelies Lochmann stößt hier mit den Bürgermeister Karsten Schreiber (m.) und dem Landrat Harald Altekrüger auf ihren 100. Geburtstag an
Fotos: *Gemeinde Kolkwitz*

Mathias Klinkmüller
Öffentlichkeitsarbeit

Tag der offenen Töpferei am 9. und 10. März 2019

Wie hier beim Töpfern mit „Dekorative Keramik" zum Kolkwitzer Wichtelmarkt lassen sich aus Ton dekorative Gegenstände für jede Jahreszeit herstellen. Foto: Gemeinde Kolkwitz

Keramiker aus allen Bundesländern laden Sie am zweiten Wochenende im März ein, die geöffneten Töpfereien, Keramikwerkstätten, Studios und Ateliers zu besuchen. Zu entdekken sind die vielfältigen Arbeitsmöglichkeiten der Keramiker, die zur Werkstattbesichtigungen einladen. Am 9. und 10. März von 10 bis 18 Uhr geöffnet, sind auf dem Gemeindegebiet die „Dekorative Keramik" in der Berliner Straße 17 in Kolkwitz. Angeboten werden hier Werkstattführung, Kaffee und Kuchen sowie das Arbeiten mit Ton. Zum Töpfern für Groß und Klein – mit und ohne Töpferscheibe wird nach Limberg in die Töpferei Birgit Werner (Ringweg 7) eingeladen.

Einladung 1. Tourismustreffen

Die Gemeinde Kolkwitz lädt zum 1. Tourismustreffen am 14. März 2019 um 18 Uhr in den Gemeindesaal des Rathauses ein. Hier soll erkundet werden, welche gemeinschaftlichen Vermarktungsmöglichkeiten es gibt und welche Wünsche und Bedarfe vorhanden sind. Der Tourismusverband Spreewald und das Cottbuser Stadtmarketing stellen sich hier vor und geben Anregungen. Die Teilnehmer aus dem Gemeindegebiet begrüßt der Bürgermeister Karsten Schreiber. Alle Tourismusakteure erhalten eine persönliche Einladung. Falls jemand vergessen wurde, kann dieser gern die Veranstaltung besuchen. Hierfür einfach formlos unter E-Mail: gemeinde-kolkwitz@t-online.de oder Tel.: 0355 29300 14 bis zum 7. März 2019 anmelden.

Wie hier der Garten des Alten Forsthauses in Kolkwitz hat die Gemeinde touristisch viel zu bieten. Wie sich die verschiedenen Angebote bündeln und gemeinsam vermarkten lassen, soll Thema eines Tourismustreffens am 14. März im Kolkwitzer Rathaus sein Foto: *Gemeinde Kolkwitz*

Freie Kfz-Werkstatt
Wilk GmbH
Karl-Marx-Straße 15
03099 Kolkwitz
Tel.: (03 55) 2 86 95

NEU: Dialogannahme
jeden ersten und letzten Samstag
von 9.00 - 12.00 Uhr

Der erfahrene Werkstattleiter, Kfz-Mechatroniker Mathias Müller, nimmt auf Kundenwunsch jeden ersten und letzten Samstag im Monat zwischen 9 und 12 Uhr das Auto gemeinsam mit dem Kunden zur kostenlosen Bestandsaufnahme entgegen.

- Qualität seit 1993
- HU/AU am Standort in Kolkwitz
- Dellen-Doktor und Lackreparaturen vor Ort
- Abholung defekter Fahrzeuge innerhalb von 50 Kilometern
- Dialogannahme und Ersatzteilwahl mit dem Kunden
- Festpreisreparatur
- Zeitgerechte Reparatur
- Kundenbonus-programm und Werkstattersatzwagen

GESAGT. GETAN. GEHOLFEN. DEVK

Preis, Leistung und Service stimmen

Wir begrüßen Sie in unseren neuen Geschäftsräumen ab dem 04.03.2019 in der Berliner Straße 17 in Kolkwitz neben Dekorative Keramik

Unsere neuen Öffnungszeiten:

Montag	10^{00} - 12^{00} Uhr
Dienstag	10^{00} - 12^{00} Uhr
	14^{00} - 18^{00} Uhr
Donnerstag	10^{00} - 12^{00} Uhr
	14^{00} - 18^{00} Uhr
Freitag	14^{00} - 18^{00} Uhr

Marcel Kascheike
Versicherungsfachmann / BWV
DEVK Geschäftsstelle Kolkwitz
Telefon: 0355/48698098, Mobil: 0171/5823757
E-Mail: marcel.kascheike@vtp.devk.de,
Internet: www.marcel-kascheike.devk.de

Personen aus der Region

Ernst Pujo erinnert sich

Wenn ich aus meinem langen und ereignisreichen Leben berichte, so schicke ich voraus, dass ich mich mit meinem Heimatort zutiefst verbunden fühle. Hier bin ich geboren, hatte meinen Wohnsitz immer in Kolkwitz und erlebte so die wechselvolle Geschichte unserer Gemeinde über acht Jahrzehnten mit all ihren Höhen und auch manchen Tiefen. Weit abseits des Dorfes steht mein Elternhaus in der Glinziger Straße, heute Nr. 35, umgeben von Wiesen und Feldern. Der Schilfgürtel vom Dahlitzer Teich und der Kiefernwald von „Müllers Berg" liegen in unmittelbarer Nähe. Von frühester Kindheit an erlebte ich die schöne, freie Natur mit ihrem Wechselspiel der Jahreszeiten, mit ihren Geräuschen, lernte die Namen der Büsche und Bäume und der Tiere meines Umfeldes kennen.

Besonders im Winter bei Eis und Schnee war der Weg weit von meinem Elternhaus bis zur Schule. Mitschüler fragten mich, warum ich so weit außerhalb des Dorfes wohne. Das erklärte mir meine Mutter: Es war am 6. August 1846, als inmitten des Dorfes bei Bauer Stellna mittags ein Brand ausbrach. Mit großer Geschwindigkeit breitete sich das Feuer in den mit Stroh gedeckten und dicht im Dorf nebeneinander stehenden Häusern aus. Fast alle Häuser und Wirtschaftsgebäude wurden ein Opfer der Flammen. Zu ihnen zählte auch das Haus meiner Vorfahren. So einer Katastrophe wollten etliche Bauern künftig entgehen, wie z.B. Pravos, Starik und unser Urahn Pujo, und siedelten nunmehr neu mit dem Bau von Häusern aus Stein auf eigenem Grund und Boden außerhalb des Dorfkernes. Als Kind schauderte mich damals die Vorstellung von einem brennenden Dorf.

In diesem auf den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts stammenden Haus wurde ich am 4. April 1936 geboren. Mein Vater war, wie schon mein Großvater, in Kolkwitz und den Dörfern der Umgebung, als gesuchter und geschätzter Hausschlächter tätig. Zu meiner Familie gehörten eine ältere Schwester und zwei jüngere Brüder. Eine meiner frühesten Kindheitserinnerungen: Mein Vater erlaubte mir Dreijährigen die Mitfahrt auf seinem Fahrrad. Doch mit Beginn des Zweiten Weltkrieges wurde er Soldat, fehlte in der Familie. Meine tatkräftige, fleißige und umsichtige Mutter musste sich weitgehend allein den vielfältigen Aufgaben unserer kleinen Bauernwirtschaft stellen. Wie wir Jahre später erfuhren, soll er während des Rückzugs im Frühjahr 1944 bei dem Versuch, den Hochwasser führenden Fluss Pruth in Moldawien zu durchschwimmen, ertrunken sein. Der Situation geschuldet erlernte ich frühzeitig alle in der Landwirtschaft anfallenden Arbeiten kennen wie das Melken der Kühe, das Pflügen unseres Ackers, das Mähen mit der Sense.

In dauerhafter Erinnerung bleibt mir, als Pfingsten 1944 auf den Cottbuser Flugplatz und am 15. Februar 1945 Bomben auf Cottbus fielen. Ich erinnere mich an den Bombentrichter auf der Berliner Straße infolge eines Angriffs russischer Flugzeuge am 22. März, der zum Tod des mir bekannten Siegfried Paulisch in der Schmiede führte. Und unvergessen bleibt mir auch das Detonieren der Granaten, als am 20. April 1945 Kolkwitz erobert wurde. Wir saßen im Keller unseres Hauses, als drei russische Soldaten mit gezogener Pistole die Treppe herunter kamen und nach deutschen Soldaten fragten. Aber die gab es in unserem Keller nicht.

In den Sommermonaten 1945 tauchten fast täglich die aus den Gebieten östlich von Oder und Neiße Vertriebenen auf. Meine liebe Mutter hatte ein weiches und ein weites Herz, gewährte auf Stroh Unterkunft in der „guten Stube", backte für sie sogar Kuchen in unserem Backofen auf dem Hof. Zur Not und den Gefahren dieser Kriegs- und Nachkriegszeit können heute nur noch wenige Kolkwitzer aus eigenem Erleben und persönlichen Erfahrungen berichten.

Ernst Pujo und seine Frau Gisela sind seit 55 Jahren verheiratet. Noch länger ist er mit der Freiwilligen Feuerwehr liiert nähmlich 68 Jahre und mit dem Kolkwitzer Sportverein 67 Jahre Foto: *privat*

Im Herbst 1945 begann wieder der Schulunterricht. In Erinnerung blieb mir vor allem Lehrer Walter Bohg, der mit uns Kindern viele Wanderungen unternahm und nützliches Wissen vermittelte. Doch intensives Lernen war nicht unbedingt mein Fall. Hatte ich meine schulischen und häuslichen Aufgaben erfüllt, so eroberte ich mit meinen Freunden wie Horst Schloddarick, Heinz Berger und Herbert Richter die nähere Umgebung. Besonders schätzten wir das sommerliche Bad im Dahlitzer Teich. Ich war und bleib ein geselliger Typ, fand viele Freunde, und einige zu dieser Zeit geschlossene Freundschaften gibt es bis in die Gegenwart.

Meinen Schulabschluss sicherte ich 1950. Es war nicht leicht, in dieser Nachkriegszeit eine Lehrstelle zu bekommen. Das gelang mir schließlich bei der Firma Jurisch in Klein Gaglow, wo ich den Beruf eines Schmieds erlernte, was meinem Interesse und meinem handwerklichen Geschick entgegenkam. Mehrere Jahre war ich in dieser Firma als Geselle tätig, ehe ich zur MAS nach Krieschow wechselte.

Sehr gern erinnere ich mich an diese Jahre meiner Jugend. Ich war dabei, als wir in unserer Heimatgemeinde ein vielseitiges und frohes Jugendleben gestalteten. Zusammen mit Gerhard Schubert, Willi Bobowk und Heinz Berger entwickelten wir den Turnsport, und die Kolkwitzer Turnsportler wurden durch ihre Leistungen im DDR-Maßstab bekannt. Eine kurzzeitige Blüte erreichte der Feldhandballsport. Stützen der Kolkwitzer Mannschaft waren unter anderem Werner Schippan und Klaus Jeron. Seit nunmehr 67 Jahren bin ich Mitglied des Kolkwitzer Sportvereins.

Zentrum des kulturellen Lebens unseres Dorfes war unbestreitbar die auch in der näheren Umgebung bekannte und geschätzte Gaststätte „Schwarzer Adler" mit ihren regelmäßigen Tanzveranstaltungen. Dort begegnete mir das Mädchen Gisela. Mit ihr schloss ich 1963 den Bund der Ehe.

Bereits 1961 hatten die Familien Pujo und Kappa unter Leitung des Kolkwitzer Architekten Ernst Döbbrick mit erheblichem eigenem Kraftaufwand das Haus in der Bahnhofstraße errichtet. Es war der letzte Bau von Maurermeister Fritz Koschan. Übrigens befand sich hier ein ehemaliger Schießstand von 50 Meter Länge aus der Weimarer Zeit für den Schützenverein. Reste von ihm sind auf meinem Grundstück bis heute erhalten.

Beruflich qualifizierte ich mich in meinem Krieschower Betrieb zum Meister in der Landesmaschinenwerkstatt, widmete mich dem 1958 eingeführten polytechnischen Unterricht von Schülern aus Briesen, denen in den nächsten Jahren Schüler weiterer Orte mit ihrem Unterricht in der Praxis folgten. Unter meiner Anleitung erwarben sie nützliche handwerkliche Fähigkeiten

und Fertigkeiten wie das Schmieden, Feilen, Drehen, Bohrer usw. 1967 erwarb ich in der Berufsabschluss als Schmiedemeister mit Lehrausbildung.

Ab 1968 war die PGH Maschinenbau unter Leitung von Alfred Donath meine neue Wirkungsstätte, wo ich der Brigade „Stahlbau" vorstand. Es war für mich in der Folgezeit eine in hohem Maße anspruchsvolle und vielseitige Arbeit im gesamten Gebiet der DDR, von Wismar an der Ostsee bis zu den Braunkohletagebauen. Beteiligt war ich am Aufbau der Kolkwitzer Propangasanlage in der Berliner Straße. Dort wurde ich nach Auflösung der PGH als Tankfahrer für Propangas tätig. Mit Übernahme des Betriebes durch Rheingas änderten sich, für mich unerfreulich, die Arbeitsbedingungen. Die letzte Phase meiner beruflichen Tätigkeit hat mir nicht mehr gefallen. Ich beendete sie 1993.

Seit 1951 bin ich Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr. Die damit verbundenen Aufgaben und Pflichten begleiteten mich über Jahrzehnte und sind in einer „Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr Kolkwitz" dokumentiert. Gleichgültig, ob Sommer oder Winter, ob am Tag oder zu mitternächtlicher Stunde, gab es Alarm, heulten die Sirenen, Ernst Pujo war zur Stelle, galt es doch, Güter und Menschen zu schützen oder zu retten. In Erinnerung blieben mit viele gravierende Einsätze, so der im Frühjahr 1954, als das Hochwasser der Neiße bei Briesnig den Damm durchbrach oder der Brand der Flachsmiete in der Silvesternacht 1955. Ab 1971 stellte ich mich als Wehrführer und von 1993 bis 2001 als Gemeindebrandmeister der Verantwortung für die Freiwillige Feuerwehr meines Heimatortes.

Im Ergebnis der Kommunalwahl 1993 wurde ich als Abgeordneter und Mitglied der SPD am 5. Dezember als Gemeindevertreter tätig und engagierte mich bis zum Jahr 2000 im Baubereich. Während dieser Zeit entstanden u.a. das Gewerbegebiet, das Musikerviertel, das Allkauf-Verkaufs-Center an der Berliner Straße, Cotec, die Hirschteich-Residenz und das Sport-, Messe- und Kongress-Centrum, welche in der Gegenwart das Gesicht von Kolkwitz mit prägen.

Es war 2013, da feierte ich mit meiner Gisela, den Familien beider Kinder und mit guten, verlässlichen Freunden das Fest der Goldenen Hochzeit. Es war auch ein Fest der Erinnerungen an eine alles in allem schöne gemeinsame Zeit, zu der auch unsere Ferien an der Ostsee und die Sternfahrten der Freiwilligen Feuerwehr gehörten, welche u.a. bis nach Slowenien und Dänemark führten.

Von Kindheit an mit landwirtschaftlichen Arbeiten vertraut, bietet mir mein Garten mit dem Gemüseanbau, den Obstbäumen und den Blumen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Und immer werden mir wertvoll bleiben die Harmonie, der Zusammenhalt in der Familie und der Gedankenaustausch mit guten Freunden zu den vielfältigen und teilweise brisanten Problemen unserer Zeit.

September 2018, Gerhard Zilz

LESERBRIEF

Power of music- die Macht der Musik- gerade auch in Kolkwitz! -oder: Wie die Alten sungen, so zwitschern auch die Jungen...

Freudentränen stiegen auf und stolz wie Bolle hörten wir unseren Enkelinnen beim Vorspielen zu, das war beim jährlichen Konzert der Privatschüler von Cornelia Bogh und Tochter Adina Lenz. Beherzt und selbstsicher griffen sie in die Saiten bzw.Tasten; zeigten genau wie die anderen Schüler ihr Können auf Orgel, Keyboard und Gitarre an jenem Novembersonntag. Ich schaute auf Conny, die vorn stand; sie auf mich; ihre Mara bot gerade souverän ihren Vortrag dar; Daumen hoch- da hatten wir sicher die gleichen Gedanken und spürten sie wieder, diese Verbundenheit durch die Musik, die uns seit über fünfzig Jahren durchs Leben begleitet. War es doch ihr Vater, Musiklehrer Hans Bogh, der Mitte der 60-er Jahre an der Kolkwitzer Schule die Instrumentalgruppe aufbaute neben Schulchor und später das Mädchenterzett Kolkwitz. In diesem Schul-Orchester gab es Akkordeons, eins davon durch mich gespielt; das Rüstzeug dazu hatte mir Frau Wenzl beigebracht. Gitarren, zwei Violinen und Klavier kamen zum Einsatz ; auch ein Kontrabass. Herr Bogh spielte Erste Violine und zwei Junglehrer waren mit an unserer Seite: Herr Wilsky und Frl. Bronst. Seither sind -zig Schülergenerationen dem Bazillus Musik erlegen, haben Freude und Bestätigung gefunden als Lohn für ihre Plackerei beim Üben. Hans Bogh als echtes Urgestein war sein Leben lang immer mitten drin und nah dran an den Menschen unseres Dorfes; begleitete die Hausfrauen- Gymnastikgruppe, das Singen im Seniorenrenclub.

Wer an seinem Grab vorüber geht, gießt die Pflanzen mal schnell mit und liest auf dem kostbaren Stein: Der Himmel ist um einen Stern reicher.-Ja, in der Tat! Dass es in Kolkwitz ein so reichhaltiges kulturelles Milieu gibt vor allem in musikalischer Hinsicht, davon profitieren wir Alle, empfinden Freude und Bereicherung bei so manchem Volksfest und Konzert.

Natürlich gab es auch Einflüsse von „außen"; hat nicht nur Grit Lünskens das Erbe der legendären Gretel Gröschke aus Cottbus in ihrer „Musikschule Fröhlich" verwirklicht: Was für eine gewaltige Musik geht aus von diesem Mammut-Orchester mit über 120 Akteuren! Schule und Hort ziehen mit; das jährliche Karaoke-Singen macht allen Spaß!. Pfarrer Herr Natho befähigt seine Schützlinge im Spielen von Blasinstrumenten, und das nicht nur zur Begleitung des Zamperns: Ein toller Posaunenchor ist entstanden! Es gibt den Kirchenchor; Herr Wilsky leitet den Volkschor, der Generationen zusammenschweißt. Der Kolkwitzer Karnevalsverein stützt sein Programm vor allem auf Musik und Tanz, und das schon jahrelang in einer tollen Qualität!

In dieser Traditionslinie hat sich unser Verein Happy Bibo e.V. Kolkwitz durch Tochter Marika zu einem erfolgreichen Kindertanzverein entwickelt und auch durch die Tatsache, dass Musik seit jeher unsere Familie prägt: Mutter Erika pflegte die alte Sportler- Tradition, das Singen; Vater Kurt brachte die Mundharmonika mit aus seiner alten Sorauer Heimat, und sie beschert ihm und seiner Umwelt im Seniorenclub und im Betreuten Wohnen noch heute viel Freude.

Ja- Kolkwitz ist ein Dorf der Musik! -Zu spüren auch in unserer Parzellenstraße, wo es aus fast

jedem Haus singt und klingt, und nicht nur Dietrichs Trompete. - Bleiben wir dran, diese Atmospäre zu erhalten und zu fördern.

Denn: Wer Musik hat, ist nicht einsam!

Monika Berger

Veranstaltungen im Februar/März 2019

Datum	Veranstaltung	Ort/Treffpunkt	Beginn
23. Februar 2019	Zampern in Babow	Gaststätte „Zum Bergchen“	8.30 Uhr
23. Februar 2019	Zampern der Jugend in Krieschow	Krieschow	ganztägig
23. Februar 2019	Zampern der Kinder in Milkersdorf,	Sportclub SG Milkersdorf	9 Uhr
23. Februar 2019	Fastnacht in Kunersdorf,	Kunersdorf	14 Uhr
24. Februar 2019	106. Fastnacht in Krieschow,	Gasthof Hahn in Krieschow	13 Uhr, 15 Uhr Kindertanz, 17 Uhr Tanz im Gasthof Hahn
28. Februar 2019	Weiberfastnacht des KCC,	Gaststätte „Zur Eisenbahn“	18:11 Uhr
28. Februar 2019	Wieviel Wölfe verträgt unser Land? (Vorträge)	Altes Forsthaus Kolkwitz NABU	18 Uhr
01. März 2019	Fastnachtsdisco mit DJ Stiller in Eichow	Ehem. Slawischer Hof	20 Uhr
02. März 2019	Fastnacht Eichow	Ehem. „Slawischer Hof“	14.30 Uhr, Tanz um 19 Uhr im ehem. Slawischen Hof
02. März 2019	Fastnacht in Milkersdorf	Sportclub SG Milkersdorf	15 Uhr, Tanz ab 20 Uhr im Gasthof Hahn
02. März 2019	Fastnacht in Babow	Gaststätte „Zum Bergchen“	14 Uhr Ausmarsch, 20 Uhr Tanz im Bergchen, 18.30 Uhr Kindertanz
03.März 2019	Zug der Fröhlichen Leute mit dem KCC	Cottbus Innenstadt	13 Uhr
04.März 2019	Rosenmontag beim KCC	Gaststätte „Zur Eisenbahn“	20:11 Uhr
08. März 2019	Frauentagsfeier in Krieschow	Gasthof Hahn	15.30 Uhr
09. und 10. März 2019	Tag der offenen Töpferei	Siewert, Berliner Str. 17 in Kolkwitz und Werner, Ringweg 7 in Limberg	10 bis 18 Uhr
9. März 2019	Frauentag	Gaststätte Limberg	20 Uhr
28. März 2019	Vortrag Gesund durch richtige Ernährung	Altes Forsthaus Kolkwitz NABU	18 Uhr
28. März 2019	Vortrag Wendische Ostertraditionen	Dorfgemeinschaftshaus Gulben	19-20.30 Uhr
29. März 2019	Disco	Gaststätte Limberg	21 Uhr
31. März 2019	Jahreseröffnungskonzert der Lindenmusikanten	Gaststätte „Zur Eisenbahn“ Kolkwitz	15-18 Uhr
31. März 2019	Motocross in Hänchen Deutsche Meisterschaft Seitenwagen und Quad Brandenburg MX 2	Hänchen Motocrossstrecke Landesmeisterschaft	ab 7 Uhr Training scharfer Start: 13 Uhr

Termine können Sie an gemeinde-kolkwitz@t-online.de melden. Bitte immer mit Angabe von Ort und Zeit der Veranstaltung.

Mit uns gemeinsam in den Frühling starten

Mit unser Materialvielfalt für Ihr meisterhaftes Zuhause
Von der Baureparatur bis zu Ihrem kompletten Eigenheim

www.bauzentrum-szonn.de, info@bauzentrum-szonn.de
Berliner Straße 74 - 03099 Kolkwitz, Telefon 0355/780170

Elterninformation zu den Schließzeiten der kommunalen Kindereinrichtungen

Sehr geehrte Eltern,

die kommunalen Kindertagesstätten einschließlich der Horte (Kita´s) der Gemeinde Kolkwitz bleiben in den Sommerferien von

Montag, den 24.06.2019 bis Freitag, den 12.07.2019

geschlossen.

Ein begründeter Bedarf an der Weiterbetreuung Ihres Kindes während dieser Zeit ist bis zum 31.03.2019 schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Kolkwitz, Berliner Str. 19, 03099 Kolkwitz einzureichen. Die entsprechende Einrichtung wird Ihnen zu gegebener Zeit mitgeteilt.
Des Weitern weisen wir schon jetzt darauf hin, dass die kommunalen Kindereinrichtungen der Gemeinde während der Weihnachtszeit von Montag, den 23.12.2019 bis Mittwoch, den 01.01.2020 geschlossen sind. Wir bitten Sie, sich dementsprechend darauf einzustellen.

D. Ballaschk, SG Kita

Fit mit Baby – Spaß für 2, nächster Kurs ab 08. März 2019

Stärkung der allgemeinen Fitness, Rückentraining & Entspannungsübungen unter Einbeziehung des Kindes mit erfahrenem Physiotherapeuten und Fitnesstrainer, Frank Kärger, der Mobilmacher. Für Mütter mit Säuglingen von 0 - 1 Jahr, wichtig die Babys müssen den Kopf selbständig halten können! Tragemöglichkeit wie Tragetuch oder ähnliches, bitte, mitbringen. Betreuung für Baby´s, die keine Lust auf Sport haben ist sichergestellt.

Dauer:	10 Termine
Beginn:	08.März, 9:30 -11:00 Uhr inklusive entspanntes Ankommen und Gehen.
Wo:	Familien- und Nachbarschaftstreff, Am Klinikum 30, 03099 Kolkwitz
Eigenanteil:	10 Euro für 10 Termine für IKK Mitglieder* oder Teilnehmer im Netzwerk Gesunde Kinder*, für Nicht-Mitglieder 20 Euro
Teilnehmerzahl:	begrenzt

Anmeldung erforderlich:
persönlich im Familien- und Nachbarschaftstreff,
per Telefon 015110624048, per Mail
carina.radochla@stiftung-spi.de

IKK BB Innungskrankenkasse Brandenburg und Berlin

Netzwerk Gesunde Kinder Spree-Neiße

Fußbodenverlegung
Brücher
- MEISTERBETRIEB -
Goethering 15, 03099 Kolkwitz, Tel./Fax 0355/ 28 71 79,
Geschäftszeit Dienstag 15 - 18 Uhr oder nach Vereinbarung
Auswahl und Leistungen:
• Teppichböden
• PVC und CV-Beläge
• Holz- und Korkböden
Lieferung frei Haus!
• Beratung • Verkauf • Verlegung
Qualität, auf die man steht!

Familien - und Nachbarschaftstreff – Am Klinikum 30 Der Monatsplan für März

(Änderungen vorbehalten)

Der Familien- und Nachbarschaftstreff bietet viele Möglichkeiten die Freizeit zu gestalten. Schauen Sie doch mal rein, wir freuen uns über Ihren Besuch!

Wöchentlich wiederkehrende Angebote:

Täglich
- individuelles Beratungs- und Begleitungsangebot nach Absprache

Dienstags
- ab 09:00 Uhr Krabbelkäfergruppe für Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren
- 09:00 - 12:00 Uhr Englisch für Anfänger
- 13:45 - 14:30 Uhr Inlineskaten für Anfänger (AG Grundschule Kolkwitz)
- 16:30 - 17:30 Uhr Fitness-Mix (Zumba + Bauch, Beine, Po) mit kostenloser Kinderbetreuung, mit Bonnie Bäse von Rückenfit Sport- und Wellnesszentrum

Mittwochs
- 13:30 - 14:30 Uhr Reha & Rückensport mit Frank Kaerger - der Mobilmacher
- 16:00 - 17:00 Uhr Kindersport mit Anita und Micha im Kolkwitzcenter; 1x schnuppern möglich
- 16:00 - 18:00 Uhr NähCafé – Nähkurs für Anfänger und Fortgeschrittene (jeden 2. und 4. Mi.) mit Jutta Fleischer
- 14:30 - 15:30 Uhr Walke dich fit - Nordic Walking

Donnerstags
- 17:30 - 18:30 Uhr Theaterwelt mit Sandra Kuckel, für Kinder ab 8 Jahren

Freitags
- von 09:00 bis 11:00 Uhr Fit mit Baby – Spaß für 2 (Neustart 8.3.19!) mit Frank Kaerger - der Mobilmacher

Besondere Highlights:

08.03. (Di.)	a**b 14:00 Uhr Schwimmfestigung in der Lagune** mit dem Jugendclub
19.03. (Di.)	**ab 09:00 Uhr Krabbelgruppenfrühstück** – Angebot nach Absprache
21.03. (Do.)	**ab 15:00 Uhr Seniorennachmittag** – gemütliches Beisammensein
28.03. (Do.)	ab 15:00 Uhr Familienabendbrot – Angebot nach Absprache
29.03. (Fr.)	ab 14:00 Uhr Schwimmfestigung in der Lagune mit dem Jugendclub

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Anmeldungen können telefonisch oder persönlich erfolgen.
Haben Sie Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit? Vielleicht finden wir gemeinsam etwas Passendes für Sie!

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 09:00 - 15:00 Uhr (+-)
Aufgrund projektbezogener Arbeit variieren die Öffnungszeiten.

Kontakt:
Stiftung SPI - Niederlassung Brandenburg Süd – Ost
Familien- und Nachbarschaftstreff
Am Klinikum 30, 03099 Kolkwitz - Carina Radochla
Tel.: 0159 / 01654919 (auch WhatsApp)
E-Mail: carina.radochla@stiftung-spi.de - www.stiftung-spi.de

Die Projekte Familien- und Nachbarschaftstreff und Netzwerk Gesunde Kinder werden gefördert durch:

Stiftung SPI Niederlassung Brandenburg Süd-Ost

Elternbrief 23: 2 Jahre, 10 Monate – Mit drei Jahren schon fernsehen?

Dreijährige wissen längst, was passiert, wenn sie auf die Knöpfe der Fernbedienung drücken: Bunte Bilder flimmern vorbei, Geräusche ertönen. Mit kugelrunden Augen sitzt Leon da. Von dem, was da über den Bildschirm jagt, versteht er nur Bruchstücke. Da ein Auto – schon wieder weg. Genauso schnell taucht ein Mann mit Hut auf, erscheinen Rauchwolken, nächstes Bild. Kaum eins ist länger als ein bis zwei Sekunden zu sehen – viel zu schnell für das Gehirn eines Dreijährigen. Dreijährige brauchen kein Fernsehen. Die Welt ums sie herum ist spannend genug und wartet darauf, entdeckt zu werden. Bis zum Schulalter gilt, dass ein Kind mit allen Sinnen lernt, dass es anfassen, riechen und ausprobieren muss, um zu begreifen. Natürlich gibt es im Alltag hin und wieder Situationen, in denen der Fernseher die Eltern entlastet. Lassen Sie Ihr Kind nicht allein fernsehen. Kinder unter 3 Jahren sollten überhaupt nicht fernsehen. Ab dem dritten Lebensjahr können Kinder langsam mit dem Fernsehen bekannt gemacht werden. Dreijährige sollten nicht länger als ca. 10 Minuten am Tag vor dem Fernseher sitzen. Überlegen Sie sich, mit welcher Sendung Sie beginnen wollen. Es ist sinnvoll, mit den Kindern zusammen altersgerechte Sendungen mit langsamen Bildabfolgen auszusuchen, die sie verstehen können. Wählen Sie kindgerechte Sendungen aus. Eine Übersicht finden Sie unter www.flimmo.de. Bleiben Sie fest: Eine Sendung, dann ist Schluss! Lassen Sie sich nicht die Fernbedienung abluchsen.
Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei

über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg

* Das Angebot wird gefördert durch die IKK Berlin Brandenburg und organisiert durch das Netzwerk Gesunde Kinder Spree-Neiße Standort Kolkwitz/Cottbuser Umland. Die Mitgliedschaft im Netzwerk Gesunde Kinder, ein Angebot des Landes Brandenburg, ist kostenfrei, lassen Sie sich informieren und schauen Sie unter www.netzwerk.gesunde-kinder.de

Winterferien mit dem Jugendclub & dem Familien- und Nachbarschaftstreff

Am 5. Februar trafen wir uns im Kolkwitzer Jugendclub zum gemeinsamen Mittagessen kochen. Auf dem Plan stand Geschnetzeltes mit Nudeln. Gemeinsam wurde in der Küche kräftig geschnippelt und gebrutzelt. Nach getaner Arbeit ließen es sich alle schmecken.

Schnell aufgeräumt und abgewaschen, dann ging es auch schon los ins Kino! Wir teilten uns auf, begaben uns in die Säle und genossen bei Popcorn und Nachos die neuen Kinofilme. Am nächsten Tag fuhren wir nach Senftenberg Schlittschuhlaufen auf der Kunsteisbahn. Aber vorher gab es noch eine Stärkung bei Mc Donalds. Planmäßig besuchten wir am letzten Ausflugstag die Lagune in Cottbus und verbrachten dort den ganzen Tag.

Bedanken möchten wir uns an dieser Stelle bei dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Spree- Neiße für die finanzielle Unterstützung und bei der Gemeinde Kolkwitz für die Bereitstellung des Gemeindebusses.

Carina Radochla & Petra Eckhardt

Sommer auf dem Land vor hundert Jahren- alles Andere als Ferien!

Die Ferienfreizeit unseres Vereins Happy Bibo e.V. findet in diesem Jahr in der zweiten Ferienwoche in bewährter Weise im Alten Forsthaus statt: vom 22.07. bis 26.07.2019. Unseren Wunschtermin mussten wir leider verlegen, denn die NABU- Station hat auch noch andere Aufgaben, nämlich nicht nur Betreuung von Kindern, sondern vor allem auch der Natur im Umkreis unserer Gemeinde. Gerade im Sommer erfordert das den Einsatz vieler fleißiger Hände, so wie es seit Jahrhunderten üblich ist; auch Kinder haben gerade in den Bauernfamilien immer auch mitgeholfen.

Sommerferien waren gleichzeitig auch Ernteferien! Das Einbringen von Heu, Flachs, Getreide bildete die Lebensgrundlage für alle, und auf diese historischen Spuren wollen wir uns dann begeben, den Mitarbeitern des Forsthauses, wenn möglich, auch mal mit der Harke zur Seite stehen.

Ein weiterer Schwerpunkt: Unsrer täglich Brot… wo kommt es her, wie wurde es vor Jahrtausenden verarbeitet, wie wird es heute gebacken?- Dazu sind Exkursionen in die Slawenburg Raddusch und in die Kolkwitzer Bäckerei Kschiwan geplant. In der Slawenburg werden wir uns auch über die Textilverarbeitung der Vergangenheit informieren- die Kolkwitzer Bibliothek hat ein Modell dazu, wie es im Technischen Zeitalter vor 100 Jahren in den Cottbuser Tuchfabriken aussah. Spinnen, flechten, weben, evtl. auch filzen, Strümpfe stopfen-an all diesen praktischen Arbeiten wollen wir uns auch erproben.

Also, wer hat Lust drauf? Spaß, Spiel und natürlich gemäß unserem Verein auch der Tanz kommen dabei bestimmt nicht zu kurz. Meldet euch bis Ende Mai an bei Monika Berger, Telefon 0355 28442 oder E-Mail mamondina@gmx.de

www.kolkwitz.de

KITA KUNTERBUNT IN KUNERSDORF

Wir sagen DANKE !

Mit guter Laune, Freude und viel Elan zogen wir, die Kinder, Eltern, Großeltern und Erzieherinnen der Kita „Kunterbunt“, am 22.01.2019 in Kunersdorf herum. Mit bunten Kostümen und lautem Singen, schupsten wir den Winter zum Gehen an. Für die reichlichen Gaben die wir erhielten, möchten sich die Kinder und das Team der Kita recht herzlich bei den Einwohnern von Kunersdorf bedanken. Die vielen Münzen und Scheine, kommen wie immer in vollem Umfang den Kindern zugute und sorgen somit für strahlende Kinderaugen. Am Donnerstag, den 24.01.2019 wurde es bunt bei uns.

Das Haus war mit bunten Girlanden und Luftballons geschmückt und alle Kinder trafen sich in prachtvollen Kostümen zur großen, bunten und lauten Faschingsparty. Es wurde genascht, getanzt, gespielt, gelacht und erstmalig konnten die ABC-Kiddy´s in die närrische Ehe (Freundschaft) eintreten.

Unser Dank gilt allen Eltern und Großeltern für die Unterstützung beim Zampern und bei unserer Faschingsfeier, sowie für die tollen Kostüme Ihrer Kinder. Ein extra dickes Dankeschön an alle lieben Muttis, Vatis und Omis, die uns beim Zampern unterstützten.
Auch ein extra dickes Dankeschön an alle fleißigen Muttis und unserem Essenanbieter „ Sodexo“. Sie alle statteten unser gesamtes Haus mit vielen leckeren Sachen zum Naschen und für das Frühstücksbuffet aus.

Im Namen der Kinder und dem Team der Kita „Kunterbunt“
Heike Hantsch und Katja Wandtke

Thomas wetzk
HEIZUNG - SANITÄR
Kundendienst an 365 Tagen • Heizungswartung
Öl- u. Gas- Heizungsanlagen • Hackschnitzel-, Pellet- u. Holzvergaseranlagen • Solartechnik u. Wärmepumpen
Das neue Bad komplett aus einer Hand.
Limberger Hauptstr. 14 • 03099 Kolkwitz OT Limberg
Tel. (035604) 4 04 17, Fax (035604) 2 98
e-mail: info@wetzk.de, Internet: www.wetzk.de
OGA-Verlag.sk

Doreen's Friseurmobil
Ihr mobiles Friseurgeschäft
Doreen Gniel
0177 21 477 53
Krackrower Str. 11 • 03099 Kolkwitz
Eine Frisur ist immer auch ein Statement über das was Sie sind ...

KITA MISCHKA IN LIMBERG

Zampern in der KiTa „Mischka“ Limberg

„Heute kann es regnen, stürmen oder schnei`n,
zum Zampern findet sich die KiTa gerne ein.
Wir sind bunt verkleidet, dass kann jeder seh`n
und singend wollen wir durch ganz Limberg zieh`n !“
„Wie schön, dass ihr heut` an uns denkt
und ihr uns wieder reich beschenkt!
Wir sagen herzlich: Dankeschön!
und wollen nun ein Häuschen weitergeh`n!“

Mit diesem und vielen anderen traditionellen Liedern überraschten wir, die kleinen und großen Zamperleute unserer KiTa, am Samstag, 26.01.2019 die Limberger Bürger. Das Wetter machte unserem o. g. Lied alle Ehre! Trotz der Wetterkapriolen ließen wir uns aber unsere gute Laune nicht verderben und zogen in zwei Gruppen mit Bollerwagen und Schlitten durch das Dorf. Viele Anwohner warteten schon und so kamen wir zügig voran.

Mit reich gefüllten Bollerwagen voll Obst, Getränken und Süßigkeiten aller Art und prallen Zamperbüchsen kehrten wir erschöpft und durchgefroren, aber voller Stolz in die KiTa zurück.

Dort erwartete uns schon unsere „Suppenköchin Heike Lehrack“ mit ihrer traditionellen, leckeren Kartoffelsuppe und einem Heißgetränk! Das tat gut! Vielen Dank für Deine Mühe!

Liebe Eltern!

Ein riesengroßes Dankeschön an Euch für den engagierten Einsatz und das Durchhaltevermögen! Ohne die familiäre Unterstützung wäre so eine umfassende Zampertour nicht möglich.

Im Namen des gesamten KiTa-Teams
Carla Giese

KITA KINDERLAND AM WALDESRAND

Oma-Opa-Tag bei den „Lausbuben“ im „Kinderland am Waldesrand“

Im „Kinderland am Waldesrand“ fand dieser Tage ein ganz besonderes Ereignis statt. Wie in jedem Jahr lud die Gruppe der „Lausbuben“ mit Josi & Carmen alle Großeltern der Kinder zum „Neujahrs-Empfang“ ein und über 20 Oma´s und Opa´s folgten mit großer Begeisterung der Einladung. Schon Wochen zuvor bereiteten sich die Kinder auf den großen Tag vor und planten gemeinsam, was am Oma-Opa-Tag alles gemacht werden soll. Als dann der große Tag gekommen war und sich alle Großeltern einfanden, führten die kleinen voller Stolz ein kleines Programm vor und schenkten ihren Großeltern einen Glückspilz.

Bei schöner Musik wurde an der Feuerschale Stockbrot gegrillt und heißer Kinderpunsch getrunken. Dabei ging es allen supergut. Es war ein wunderschöner Nachmittag voller Liebe, Glück und der Erkenntnis, wie wichtig Großeltern im Leben der Kinder sind.

Wir bedanken uns nochmals für den schönen Nachmittag und freuen uns jetzt schon auf´s nächste Jahr.

Die „Lausbuben“ mit Josi & Carmen

Text und Bilder:
Carmen Schiemann

BABOW

116 JAHRE FASTNACHT IN BABOW

02.03.2019 - Umzug von Jung und Alt

13.00 Uhr Treff der Frauen in der Gaststätte „Zum Bergchen“

13.00 Uhr Treff der Männer in der Gaststätte „Huchatz“

14.00 Uhr Ausmarsch mit den „Spreewälder Blasmusikanten“

ab ca. 18.30 Uhr Kindertanz

20.00 Uhr Tanz mit der Live Band „Peter-Glatz-Combo“ in der Gaststätte „Zum Bergchen“

EICHOW

Eichower Fastnacht

Fr., 01.03.2019, Fastnachtsdisco mit „DJ Stiller“ im Saal der Gaststätte „Slawischer Hof“, 19 Uhr ist Einlass und 20 Uhr ist Beginn.

Sa., 02.03.2019, Fastnacht - Aufstellung (13 Uhr) und Ausmarsch (14.30 Uhr) der Paare mit den Lindenmusikanten und Fastnachtstanz (19 Uhr) mit der „US Party Band“ im Saal der Gaststätte „Slawischer Hof“

Traditionsverein Eichow e. V.

für Ihre redaktionellen Beiträge amtsblatt@kolkwitz.de

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Müschen/Babow

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Müschen/ Babow lädt zur Jahreshauptversammlung am Freitag, den 22.03.2019 um 19:00 Uhr in das Sportlerheim in Müschen ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Gemeinsames Abendessen
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Bericht über Kassenprüfung
5. Entlassung des Vorstandes und der Kasse
6. Bericht der Pächter
7. Beschluss Haushaltsplan
8. Neuwahl des Vorstandes
9. Diskussion
10. Entgegennahme der Anträge auf Auszahlung der Jagdpacht

Nehmen Vertreter von Genossenschaftsmitgliedern an der Jahreshauptversammlung teil, werden sie gebeten, dem Jagdvorstand eine Vollmacht vorzulegen.

Der Jagdvorstand

Grabmale
René Kruschinski
Steinmetz und Steinbildhauermeister
tätig auf allen Friedhöfen
03099 Limberg
Berliner Chaussee 6
(an der Kreuzung)
Mo.-Do. 8-17, Fr. 8-14 Uhr
Telefon 035604 / 2 55
03051 Gallinchen
Grenzstraße 10
Bei Anwesenheit oder
telefonischer Absprache
0171 / 8751126

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Eichow

Am Freitag, den 22. März 2019 findet um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Eichow die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Eichow für alle Besitzer von aktiv bejagbarer Fläche der Gemarkung Eichow statt. Ein wichtiger Tagesordnungspunkt ist die periodische Wiederwahl eines neuen Vorstandes für eine neue Amtszeit von vier Jahren.

Bei Vertretung eines Jagdgenossen durch einen Beauftragten ist eine aktuell schriftliche Vollmacht des zu vertretenden Jagdgenossen für das Stimmrecht vorzuweisen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Versammlungsleiter
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Bericht des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Eichow
4. Bericht der Pächtergemeinschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes
5. Kassenbericht des Kassierers der JG Eichow und Vorstellung des Haushaltsplan für das Jagdjahr 2019-2020 mit Beschluss
6. Beschluss zur Auszahlung des Reinertrag der Jagdpacht
7. Beschluss und Vorstellung zur Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Eichow zum Paragraph 15 Absatz {2} und Absatz {3}
8. Entlastung des alten Vorstandes und des Kassierers
9. Vorstellung und Wahl des neuen Vorstandes für vier weitere Jagdjahre und Wahl eines Kassenprüfers oder einer Kassenprüferin für das nächste Jagdjahr
10. Diskussion und Fragen
11. Abschlusswort des Versammlungsleiter

Anschließend findet wieder ein gemütliches Beisammensein mit Wildbrett und Getränken statt.

PS: Jeder Jagdgenosse- genossin sollte die Größe seiner bejagbaren Fläche kennen. Bei Vertretung einer Erbgemeinschaft um ein Stimmrecht durchzuführen ist eine aktuelle Legitimierung vorzulegen.

Der Vorstand
Der Jagdgenossenschaft Eichow

GULBEN

Wendische Ostertraditionen / Vortrag im Dorfgemeinschaftshaus Gulben

Donnerstag, 28.03.2019 von 19:00 – 20:30 Uhr

Der hohen Bedeutung des Osterfestes (Übergang vom Winter zum Sommer) ist es zuzuschreiben, dass es neben Weihnachten die meisten volkstümlichen Bräuche aufweist, die oft heidnischen Frühlingsriten entstammen:

einholen des heilkräftigen Wassers, Umzüge, Schlag mit der Lebensrute und besondere Festspeisen (Lamm, Ei) lassen sich in ganz Europa nachweisen.

Den Vortrag hält Uta Hentschel.
Der Eintritt beträgt 4,50 Euro.

HÄNCHEN

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Hänchen – Busch

Die Jagdgenossenschaft Hänchen – Busch lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am 26.04.2019 um 19:00 Uhr in die Gaststätte des MSC Hänchen ,,Am Weinberg`` in Hänchen ein.

Tagesordnung

- Begrüßung durch den Jagdvorsteher
- Verlesung der Tagesordnung
- Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- Kassenbericht zum Jagdjahr 2018 / 2019
- Bericht des Kassenprüfers
- Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
- Jahresbericht der Jagdpächter zum Jagdjahr 2018 / 2019
- Entlastung des Vorstandes
- Beschlussfassung über die Vereinbarung einer Wildschadenspauschale
- Beschluss über den Haushaltsplan 2019 / 2020
- Sonstiges

Der Vorstand

Suchen Wohnhäuser
und **Bauland** für
vorgemerkte Kunden

Immobilienbüro: Gunter Ruhland
Berliner Straße 148, 03099 Kolkwitz
Telefon: 0355 / 28030
e-mail: gunter.ruhland@lausitz.net

KLEIN GAGLOW

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Gaglow

Die Jagdgenossenschaft Groß Gaglow lädt ihre Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am Freitag,dem 22. März 2019, um 19 Uhr in die Gaststätte „ Am Sportplatz“ in Groß Gaglow Gallinchener Straße 3 ein. Die Eigentümer der bejagbaren Flächen der Gemarkung Klein Gaglow, die sich östlich der B169 befinden, sind mit allen Rechten und Pflichten Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Groß Gaglow.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstandes und der Jäger über das Jagdjahr 2018/2019
2. Beschluss zum Finanzplan
3. Entlastung des Jagdvorstandes
4. Neuwahl des Kassenwartes
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht
6. Anfragen

Zum anschließenden Essen sind alle Jagdgenossenschaftsmitglieder nebst Ehegatten/Lebenspartner herzlich eingeladen.

Anmeldung erbeten bis zum 18. März 2019 an Eberhard Zick unter Tel. 0355-537117.

Der Vorstand der
Jagdgenossenschaft Groß Gaglow

KOLKWITZ

Veranstaltungen DRK Seniorenclub Kolkwitz Monat März 2019

04.03.2019	12:00 Uhr	Mittagessen und ab 13 Uhr Spielen bei Kaffee und Kuchen
11.03.2019	12:00 Uhr	Mittagessen und ab 13:00 Uhr gemeinsames Singen bei Kaffee und Kuchen
18.03.2019	13:00 Uhr	Sport und Gedächtnistraining bei Kaffee und Kuchen
25.03.2019	12:00 Uhr	Mittagessen und ab 13:00 Uhr Spielen und Gedächtnistraining bei Kaffee und Kuchen

Zu jeder Veranstaltung können auch Handarbeiten gefertigt werden.

Reiseangebot:

Fahrt in den Frühling – Tanz in den Mai am 08.05.2019

Viele Grüße

Doris Andrecki, Mitarbeiterin des DRK
Telefonisch erreichbar 0355/28449 (montags)/
Drebkau 035602-603 (dienstags-donnerstags)

Termine der Partei DIE LINKE, BO Kolkwitz

Am **14.März 2019, 19 Uhr** findet im Sportlerheim Kolkwitz (Jahnstr.3) eine öffentliche Veranstaltung der LINKEN-Basisorganisation Kolkwitz statt. Vorgestellt werden die Kandidat*innen der Partei DIE LINKE zur Kommunalwahl 2019 für die Gemeindevertretung Kolkwitz und den Kreistag Spree-Neiße.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

BO Vorstand

KRIESCHOW

106. Fastnacht in Krieschow

Laurentia, liebe Laurentia mein!
Wann werden wir wieder beisammen sein?
Zur Fastnacht in Krieschow!

Samstag,	23.02.2019	Zampern der Jugend
Samstag,	23.02.2019	Fastnachtstanz mit „NEO – die Partyband“ Gasthof Hahn
Sonntag,	24.02.2019 13:00 Uhr	106. Fastnacht Krieschow Aufstellung der Paare, Ausmarsch und Umzug
	15:00 Uhr	Kindertanz mit Überraschung Gasthof Hahn
	17:00 Uhr	Tanz mit den „Peitzer Stadtmusikanten“ Gasthof Hahn

Fastnachtskomitee des
Jugend- und Traditionsvereins Krieschow e.V.

Frauentagsfeier in Krieschow

Alle Frauen sind recht herzlich zur Frauentagsfeier am Freitag, den 08.März 2019 um 15:30 Uhr in der Gaststätte „Hahn“ zu einer Kaffeetafel eingeladen.

Die Organisatoren

Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Krieschow

Alle Flächeneigentümer der Gemarkung Krieschow, Wiesendorf, Brodtkowitz und Milkersdorf sind zur Mitgliederversammlung am Donnerstag, 28. März 2019, 19 Uhr in der „Gaststätte Hahn“ Krieschow, herzlichst eingeladen. Einlass ab 18.30 Uhr. Jagdgenosse dieser Jagdgenossenschaft ist jeder Bürger, in dessen Eigentum sich bejagbare Grundstücke der Jagdgenossenschaft befinden. Jeder sollte die Größe seiner Flächen angeben können. Eigentumsänderungen des letzten Jahres müssen belegt werden!

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung durch die Vorsitzende und Beschluss der TO
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Revisionskommission
5. Entlastung des Vorstands und der Kassenwartin
6. Wahl der Revisionskommission
7. Berichte der Obmänner/Jagdpächter der Jagdbögen
8. Bericht zur Jagd: Wild, Wildschäden usw.
9. Diskussion
10. Beschlüsse:
    - Haushaltsplan;
    - Mittel für die Mitgliederversammlung
11. Schlusswort
11. Gemütliches Beisammensein

Jagdgenossen, welche an diesem Termin verhindert sind, können einem Jagdgenossen Ihres Vertrauens, mittels Vollmacht, das Stimmrecht für Ihre Person und Fläche(n) übertragen.

Der Vorstand

KUNERSDORF

Mitteilung der Forstbetriebsgemeinschaft Pullytan Papitz- Kunersdorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 22.03.2019 um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Kunersdorf

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des Vorstands und Kassenbericht.
2. Diskussion und Beschlussfassung
3. Aktuelle Informationen für Waldbesitzer
   Vortrag des zuständigen Revierförsters Herr Kahl, Burg
4. Informationen und Diskussion zu neuen Entwicklungen in der Forstorganisation des Kleinprivatwaldes; Stand zur Aktualisierung der Satzung
5. Gemeinsames Essen

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Die Preussenkarte

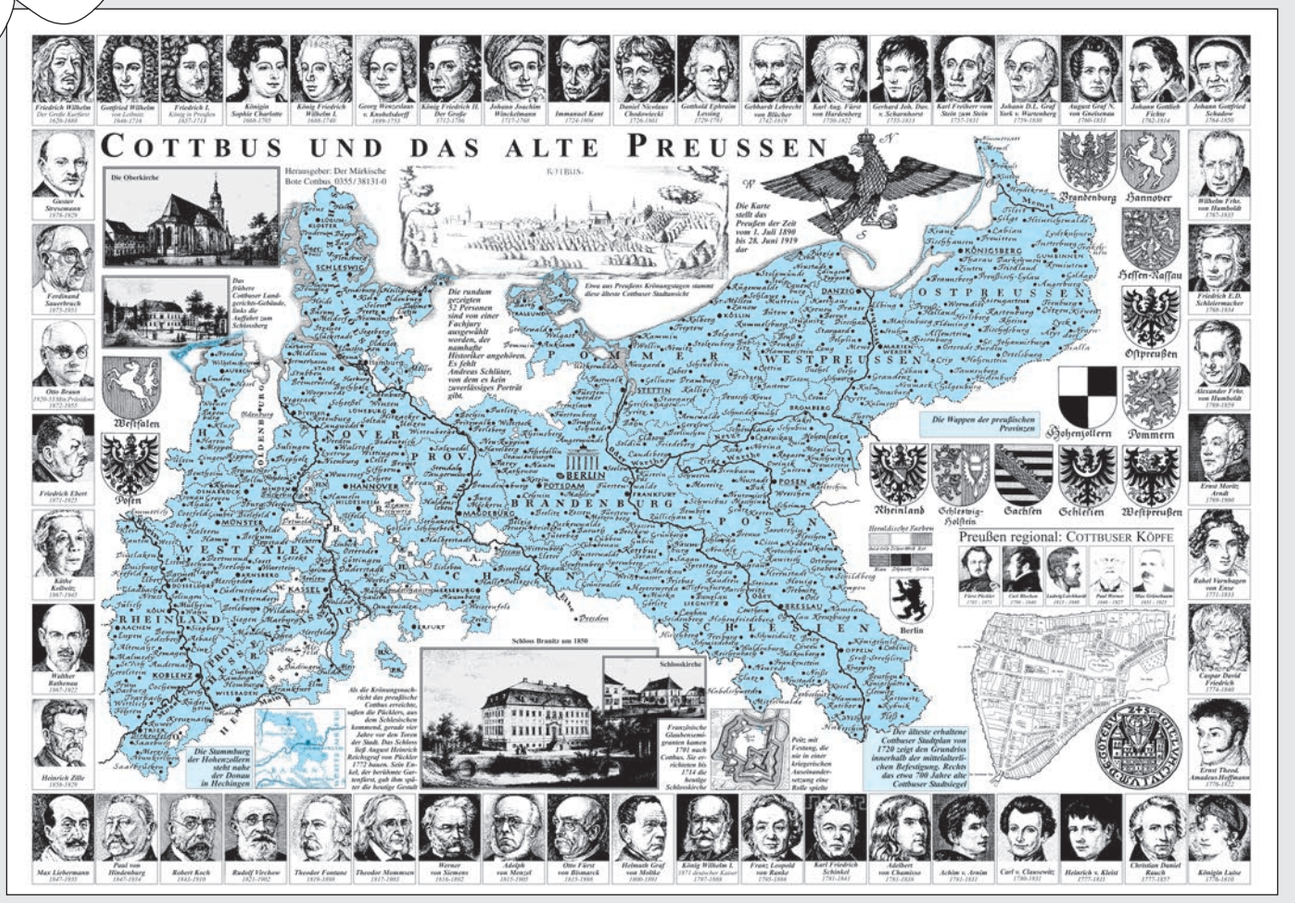

Dieses kostbare Blatt bringt Ihnen Geschichte ins Haus. Mit dem Schmuck berühmter Preussenköpfe und historischer Ansichten in sorgfältigem Bogendruck.

62,5 x 45 cm
7,50 EURO

84,1 x 59,4 cm
12,00 EURO

LIMBERG

Liebe Freunde der Blasmusik!

Seit 30 Jahren erfreuen die Lindenmusikanten aus Limberg viele Menschen mit abwechslungsreicher Blasmusik auf Vereinsfeiern, Dorffesten, Umzügen, Geburtstagen und ähnlichen Veranstaltungen. Unter Leitung von Harald Hoffmann wollen wir diesen runden Geburtstag des Vereines auch gebührend mit unseren Gästen feiern.
Unter dem Motto " Musik kennt keine Grenzen" laden wir alle begeisterten Blasmusikfreunde zu unserem Jahreseröffnungskonzert am 31. 03.2019 von 15 bis 18 Uhr in die die Gaststätte "Zur Eisenbahn" in Kolkwitz recht herzlich ein.

Foto: *Gemeinde Kolkwitz*

LIMBERG

Kartenvorbestellungen sind möglich unter der Telefonnummer : 035604/40547. Der Kartenvorverkauf findet am 21.März 2019 von 18.30 - 19.30 in der Gaststätte in Limberg statt und soweit verfügbar an der Tageskasse.

Wir freuen uns auf Sie !
Ina Kühig

Foto: *Gemeinde Kolkwitz*

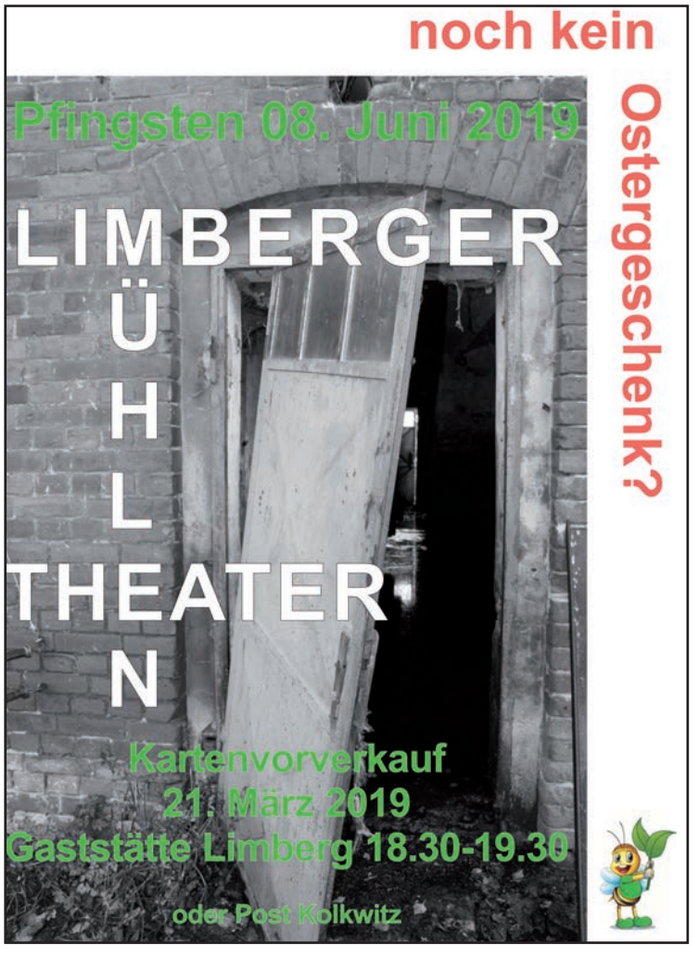

MILKERSDORF

Fastnacht am 2. März 2019

Treff für alle Paare ist um 13.30 Uhr im Sportclub der SG Milkersdorf 15.00 Uhr Ausmarsch mit dem "Trachtenverein Spremberg" 20.00 Uhr Tanz mit der Band "Simple Back" im Gasthof Hahn in Krieschow

Weitere Informationen werden, wie in jedem Jahr, noch von uns bekannt gegeben.

Zuschauer und Gäste sind herzlich willkommen. Wir hoffen auf eine rege Teilnahme.

Euer Fastnachtskomitee

Das nächste Amtsblatt erscheint am:

30. März 2019
Einsendeschluss ist der 18. März 2019

amtsblatt@kolkwitz.de

PAPITZ

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft (JG) Papitz / Kunersdorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung der JG Papitz / Kunersdorf am 05. April 2019 um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Papitz (Alter Konsum) Parkstraße 70.

Tagesordnung

- Bericht des Vorstandes
- Kassenbericht
- Bericht der Jagdpächter
- Bericht der Rechnungsprüfer
- Beschluss über Höhe, Zeitraum der Ausschüttung und Verwendung des Reinertrages
- Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
- Aufstellung des Haushaltsplanes 2019/2020
- Beschluss über den Haushaltsplan 2019/2020
- Sonstiges

Nach der Satzung der JG Papitz / Kunersdorf erfolgt die Beschlussfassung gemäß § 10 der gültigen Satzung. Zum Nachweis des Stimmrechts haben alle Jagdgenossen gültige Grundbuchauszüge bzw. bevollmächtigte Vertreter zusätzlich eine Vollmacht dem Vorstand der JG vorzulegen.

Der Vorstand

Mitteilung der Forstbetriebsgemeinschaft Pullytan Papitz- Kunersdorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 22.03.2019 um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Kunersdorf

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des Vorstands und Kassenbericht.
2. Diskussion und Beschlussfassung
3. Aktuelle Informationen für Waldbesitzer
   Vortrag des zuständigen Revierförsters Herr Kahl, Burg
4. Informationen und Diskussion zu neuen Entwicklungen in der Forstorganisation des Kleinprivatwaldes; Stand zur Aktualisierung der Satzung
5. Gemeinsames Essen

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Am 16. Februar 2019 zogen bei Sonnenschein und Frühlingswetter die Paare in wendischen Trachten durch Papitz und machten jede Menge Stimmung Fotos: *Ingo Höhne*

ZAHSOW

NACHRUF

Wir trauern um

Rudolf Fischer

unserem Gründer, der „Website“, und begeistertem Fotografen, welcher viel zum Ansehen von Zahsow in der Öffentlichkeit beigetragen hat.

Er setzte sich stets für die Interessen und Belange unseres Ortes mit großem Engagement ein.
Den Hinterbliebenen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Einwohner Ortsbeirat Zahsow

Nachruf

Eine Stimme, die vertraut war, schweigt.
Ein Mensch, der immer da war, ist nicht mehr.
Was bleibt, sind dankbare Erinnerungen, die niemand nehmen kann.
In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserem

„Uli“ Kleo

und werden Ihn als engagierten und geschätzten Vorsitzenden des Dorffestkomitees, als Domowina-Mitglied und als liebenswerten Mitbewohner von Zahsow in dankbarer Erinnerung behalten.

Den Hinterbliebenen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Einwohner Ortsbeirat Zahsow

HÄNCHEN UND KLEIN GAGLOW

Ev. Pfarramt Groß Gaglow - Pfarrerin Doris Marnitz
Alte Poststr. 7 - 03050 Cottbus
Tel. 0355 / 522828 - E-Mail: pfarramt-gross-gaglow@ekbo.de

Wenn Sie einen Besuch oder Hausabendmahl wünschen, melden Sie sich bitte im Pfarramt.

GOTTESDIENSTE (in der Kirche bzw. Winterkirche in Hänchen):

10.03.19 10.30 Uhr Gottesdienst
17.03.19 19.00 Uhr Abendgottesdienst in Groß Gaglow
24.03.19 10.30 Uhr Gottesdienst

FRAUENKREIS: Donnerstag, 21.März um 15.00 Uhr
in Groß Gaglow (Gemeindehaus)

BLÄSERCHOR: jeden Mittwoch um 19.30 Uhr
in Groß Gaglow (Gemeindehaus)

KIRCHENCHOR: jeden 2.Montag um 19.30 Uhr
in Groß Gaglow (Gemeindehaus)

KONFIRMANDENUNTERRICHT:
dienstags 17.30 bis 19 Uhr, wechselnde Orte

Die übrigen Termine entnehmen Sie bitte den Aushängen (in Klein Gaglow Am Denkmal, in Hänchen an der Kirche sowie auf dem Friedhof)!

KOLKWITZ

Ev. Kirchengemeinde Kolkwitz - Schulstraße 1 - 03099 Kolkwitz
Tel/Fax: 0355 / 28370 - E-Mail: ev-kiko@gmx.de

Termine März

Kolkwitz

Fr	01.03.	19.00 Uhr	Weltgebetstagsfeier
So	03.03.	09.30 Uhr	Gottesdienst
Mi	05.03.	14.00 Uhr	Rentnernachmittag
Fr	08.03.	19.00 Uhr	Junge Gemeinde
So	10.03.	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Beginn der Passionszeit)
Mi	13.03.	19.30 Uhr	PCC-Probe
Do	14.03.	19.30 Uhr	GKR-Sitzung
Fr	15.03.	19.00 Uhr	Junge Gemeinde
So	17.03.	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst
Do	21.03.	10.00 Uhr	Gottesdienst im Helene-Schweitzer-Dorf
Fr	22.03.	19.00 Uhr	Junge Gemeinde
So	24.03.	09.30 Uhr	Bläsergottesdienst, anschl: Kirchenkaffee
Mi	27.03.	19.30 Uhr	PCC-Probe
Fr	29.03.	19.00 Uhr	Junge Gemeinde
Sa	30.03.	09.00 Uhr	Christenlehrerüste
So	31.03.		Christenlehrerüste 09.30 Uhr Gottesdienst

Gulben

So	03.03.	11.00 Uhr	Erzählgottesdienst

Am Sonntag, 24.02.19 begleiten wir unsere Bläser zum Verabschiedungsgottesdienst für Landesposaunenwart Siegfried Zühlke in die Cottbuser Oberkirche. Wer Transport braucht melde sich bitte im Pfarramt. Um 09.30 Uhr stehen dann Autos für den Hin- und Rücktransport bereit.

PAPITZ UND KRIESCHOW

Ev. Pfarrsprengel Papitz - Kirchstraße 9 - 03099 Kolkwitz-Papitz - Tel.: 035604/ 389

Gottesdienste im März

Sonntag, 3. März	Krieschow	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst
Freitag, 1. März	Kolkwitz	19.00 Uhr	Gottesdienst zum Weltgebetstag
Sonntag, 10. März	Krieschow	09.00 Uhr	Gottesdienst
	Papitz	10.30 Uhr	Gottesdienst
Montag, 11. März	Krieschow	14.30 Uhr	Gemeindenachmittag zum Weltgebetstag - für alle
Sonntag, 17. März	Papitz	09.00 Uhr	Gottesdienst
	Krieschow	10.30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 24. März	Krieschow	09.00 Uhr	Gottesdienst
	Papitz	10.30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 31. März	Papitz	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl Gemeindenachmittage & Kreise

Gemeindenachmittag Limberg Dienstag, 26. März 14.30 Uhr

Gemeindekirchenrat Dienstag, 12. März 19.30 Uhr Krieschow

Liebe Kolkwitzer,
so spät wie in diesem Jahr haben wir lange nicht und werden wir auch lange nicht wieder Ostern feiern. Der frühste Termin lag in den letzten Jahren beim 27. März 2016, der nächste sehr späte Termin wird der 20. April 2025 sein.
Die Ursache ist, dass der Ostertermin nach dem Mondkalender berechnet wird. Ostern wird in den „westlichen" Ländern am Sonntag nach dem ersten Frühlingsvollmond gefeiert und der kann um ca. 4 Wochen variieren. Da auch der Termin des Aschermittwochs an den Ostertermin gebunden ist, immer sechseinhalb Wochen vor Ostern, beginnt die Passionszeit / Fastenzeit in diesem Jahr erst am 06. März. Das wiederum nimmt ganz viel Stress aus der Planung für alle Karnevals- und Fastnachtsveranstaltungen. In diesem Jahr kann jedes Dorf ohne Schwierigkeiten alle Umzüge vor dem Aschermittwoch durchführen, wenn es denn gewollt ist. Aber das ist eben die Frage, ob es gewollt ist. Dass uns nach dem ausgelassenen Feiern eine ruhigere Zeit gut tut, ist ohne Zweifel. Dass uns Zeiten, in denen wir etwas genauer auf unseren Genussmittelkonsum achten gut tun, weiß auch jeder.
Dass der Wechsel zwischen fröhlichen und stillen Zeiten zu unserem Kulturgut gehört, ist nicht mehr jedem bekannt und selbst, wenn es bekannt ist, wird diese Kultur nicht mehr von allen mitgetragen. Dafür kann es ganz verschiedene Gründe geben, die von bewusster Ablehnung bis hin zur Gedankenlosigkeit reichen. Wie lange es noch dauert bis der Staat sich gänzlich aus dem Ordnen von Arbeitszeiten und Ruhezeiten zurückzieht, ist sicher nur eine Frage der Zeit. Der Aschermittwoch ist, wie der Rosenmontag, schon jetzt ohne jede staatliche Bedeutung. Aber es sind Tage mit einer Geschichte und es sind Tage mit einer ganz eigenen Kultur. Dieser Kultur kann ich in meinem eigenen persönlichen Leben Raum geben und sie damit auch bewahren, oder nicht. Die Frage was und wie viel von der christlich-abendländischen Kultur erhalten bleibt entscheidet jeder Einzelne. Auf einen gesamtgesellschaftlichen Konsens braucht man nicht mehr zu warten. Den wird es nicht mehr geben. Ich wünsche jedem den Mut zum fröhlichen und ausgelassenen Feiern am Rosenmontag, wie auch den Mut zur Vollbremsung am Aschermittwoch.

Pf. K. Natho

FUSSBALL

Einladung

Der Vorstand des Kolkwitzer Sportvereins lädt alle Mitglieder des KSV zu unserer diesjährigen Mitglieder- und Wahlversammlung recht herzlich ein. Um eine rege Teilnahme wird gebeten.

Wann: Freitag, 08. März 2019
Ort: Kolkwitz-Center, Aula
Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Versammlungsleiter
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Rechenschaftsberichte für das Jahr 2018
4.1. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
4.2. Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters
4.3. Prüfungsbericht der Kassenprüfer
5. Anträge und Beschlussfassung
6. Beschluss des Haushaltsplanes für 2019
7. Diskussion
8. Auszeichnungen und Ehrungen für v erdienstvolle Mitglieder
9. Schlusswort des Vorsitzenden

Jedes Mitglied kann bis 7 Kalendertage vor der Mitgliederversammlung Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung schriftlich beim Vorstand einreichen.

Peter Jähne
Vorsitzender

Neue Trikots für unsere Kleinsten

Die Bambinis des Kolkwitzer SV 1896 e.V. können sich über einen neuen Trikotsatz freuen. Die Firma Spreegas übernahm die Kosten für die neue Spielkleidung. Der Kolkwitzer SV 1896 möchte sich an dieser Stelle recht herzlich für das Sponsoring bedanken. Zudem möchten wir dem Sportfreund Udo Rettinghaus für die Vermittlung des Kontakts zum Sponsoring danken.

Benjamin Goertz (Nachwuchsleiter Fußball, Kolkwitzer SV 1896)

Foto: Nancy Kschiwan (Trainerin G-Junioren, Kolkwitzer SV 1896)

Der KSV-Abteilung Fußball informiert Die Ansetzungen im März:

Die Ansetzungen im März:

Sa, 23.02.19	15:00 Uhr	1.Männer	Kolkwitz - Brieske / Senftenberg
So, 24.02.19	15:00 Uhr	2.Männer	Schorbus - Kolkwitz
Sa, 02.03.19	15:00 Uhr	1.Männer	Altdöbern - Kolkwitz
	15:00 Uhr	2.Männer	Kolkwitz - Saspow
So, 03.03.19	11:00 Uhr	E-Junioren	Spremberger SV II Kolkwitz
	11:00 Uhr	D-Junioren	Kolkwitz - SC Spremberg
Fr, 08.03.19	18:00 Uhr	C-Junioren	Kolkwitz - Kunersdorf/Krieschow
Sa, 09.03.19	11:00 Uhr	E-Junioren	Kolkwitz - VfB Cottbus
	15:00 Uhr	2.Männer	Viktoria Cottbus II - Kolkwitz
	15:00 Uhr	1.Männer	Kolkwitz - Döbern
So, 10.03.19	10:30 Uhr	B-Junioren	Kolkwitz - VfB Cottbus
Sa, 16.03.19	10:00 Uhr	D-Junioren	Lausitz Forst -Kolkwitz
	15:00 Uhr	1.Männer	Herzberg - Kolkwitz
So, 17.03.19	09:30 Uhr	E-Junioren	Kolkwitz - Lausitz Forst
	11:00 Uhr	B-Junioren	Burg / Straupitz - Kolkwitz
	15:00 Uhr	2.Männer	Kolkwitz - Kahren
Sa, 23.03.19	15:00 Uhr	2.Männer	Krieschow II - Kolkwitz
So, 24.03.19	09:30 Uhr	E-Junioren	Viktoria Cottbus - Kolkwitz
	10:30 Uhr	B-Junioren	Kolkwitz - Wacker Ströbitz
	11:00 Uhr	D-Junioren	Kolkwitz - Wacker Ströbitz
	15:00 Uhr	1.Männer	Kolkwitz - Kunersdorf
Sa, 30.03.19	11:00 Uhr	D-Junioren	BSV Cottbus -Kolkwitz
	15:00 Uhr	1.Männer	Spremberger SV - Kolkwitz
So, 31.03.19	09:30 Uhr	E-Junioren	Kolkwitz - Energie Cottbus
	10:45 Uhr	B-Junioren	Kahren / BSV CB - Kolkwitz
	15:00 Uhr	2.Männer	Kolkwitz -Kausche

Die Abteilungsleitung Fußball

RADWANDERN

Der Kolkwitzer Sportverein 1896 e. V. Abteilung Radwandern, informiert:

Die Kolkwitzer Radwanderfreunde suchen vor Saisonbeginn ihren besten Bowler.

Auf die Radlersaison 2019 wollen wir uns am

Sonntag, den 17. März 2019 von 10 Uhr bis 12 Uhr im Bowlingcenter Kolkwitz, Karl-Liebknecht-Straße 10

mit der rollenden Kugel einstimmen.
Nach dem Bowling wird ein kurzer Ausblick auf die Saison 2019 gegeben. Außerdem besteht die Möglichkeit zum Mittagessen. Selbstverständlich sind dazu Radwanderfreunde sowie Angehörige, die nicht mitbowlen wollen, willkommen. Die Kosten für Getränke und Speisen trägt jeder selbst.

Wer dabei sein möchte meldet sich bitte **bis zum 13. März 2019**
bei Peter Schulze Telefon: 28 57 1 oder
Bärbel Jentsch Telefon: 28 79 53.

Für den Versicherungsschutz ist jeder Teilnehmer, außer Mitglieder des Sportvereins, selbst verantwortlich. Unser Jahresplan erscheint im Amtsblatt März mit wieder sehr abwechslungsreichen und interessanten Touren. www.kolkwitzersv.de

FUSSBALL

SV Fichte Kunersdorf e.V.

Hallo Sportfreunde,

die zweite Saisonhälfte hat begonnen und unsere Mannschaften steigen nun Woche für Woche ins Spielgeschehen ein. Ende März rollt auch wieder der Ball bei unserer Altliga. Wir hoffen auf spannende Spiele und positive Resultate. Da es sehr häufig zu kurzfristigen Terminänderungen kommt, schaut bitte regelmäßig auf die Homepage oder in den Schaukasten an der Sportanlage.

Hier die Partien im März:

1.Mannschaft
Sa, 23.02.19 | 15:00 SG Friedersdorf : SV Fichte Kunersdorf
->Busfahrt zum Spiel, Abfahrt ca. 13 Uhr
Sa, 02.03.19 | 15:00 SV Fichte Kunersdorf : SV Großräschen
Sa, 09.03.19 | 15:00 FC Bad Liebenwerda 08 : SV Fichte Kunersdorf

->Busfahrt zum Spiel, Abfahrt ca. 13 Uhr
So, 17.03.19 | 15:00 SV Fichte Kunersdorf : FC Lauchhammer
So, 24.03.19 | 15:00 Kolkwitzer SV 1896 : SV Fichte Kunersdorf
Sa, 06.04.19 | 15:00 SC Spremberg 1896 : SV Fichte Kunersdorf

2. Mannschaft
So, 03.03.19 | 15:00 Eintracht Drehnow : Fichte Kunersdorf II
So, 17.03.19 | 12:30 Fichte Kunersdorf II : Motor Saspow II
Sa, 23.03.19 | 15:00 S/W Forst/ Keune : Fichte Kunersdorf II
So, 31.03.19 | 12:30 Fichte Kunersdorf II : SG Jänschwalde
So, 07.04.19 | 15:00 SV Preilack : Fichte Kunersdorf II

Altliga
Saisonstart 29.03.2019

A-Junioren
So, 10.03.19 | 10:30 SV Fichte Kunersdorf : SV Motor Saspow
So, 17.03.19 | 10:30 SV Fichte Kunersdorf : SpG Kahren/Komptendorf
Sa, 23.03.19 | 10:30 SV Fichte Kunersdorf : FSV Viktoria 1897 Cottbus
So, 07.04.19 | 10:30 SV Fichte Kunersdorf : SV Preilack

B-Junioren
So, 24.03.19 | 10:00 SpG Sellessen / Hornow / Gahry : VfB 1921 Krieschow
So, 31.03.19 | 10:00 VfB 1921 Krieschow : SpG Eintracht Peitz/ SV Preilack
So, 07.04.19 | 11:00 SpG Sielow/ Briesen : VfB 1921 Krieschow

C-Junioren
Fr, 08.03.19 | 18:00 Kreispokal
SpG Krebse / Kolkwitz / Klein Gaglow : SG Kunersdorf/ Krieschow

D-Junioren
Keine aktuellen Ansetzungen verfügbar

E1-Junioren
So, 10.03.19 | 09:30 Kreispokal
FSV Viktoria 1897 Cottbus : SV Fichte Kunersdorf E1

E2-Junioren
Keine aktuellen Ansetzungen verfügbar

F-Junioren
Keine aktuellen Ansetzungen verfügbar

Die Bambinis trainieren immer mittwochs und nehmen aktiv an den Turnieren der einzelnen Staffeln teil.

Spielberichte, Bilder und vieles Weitere findet Ihr unter www.sv-fichte-kunersdorf.de!

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Werte Mitglieder des SV „Fichte Kunersdorf,

die satzungsmäßige Jahreshauptversammlung des Sportvereins findet am 22.03.2019 um 19 Uhr im Sportlerheim statt.
Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Ernennung des Versammlungsleiters
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der Tagesordnung
5. Bestätigung der Tagesordnung
6. Berichte
6.1 Bericht des Vorstandes
6.2 Bericht der Abteilung Fußball
6.3 Bericht des Kassenwartes
6.4 Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache zu den Berichten und Diskussion
8. Entlastung des Vorstandes
9. Ehrungen und Auszeichnungen
10. Schlusswort des 1.Vorsitzenden
11. Gemütliches Beisammensein

Die Teilnahme sollte für jedes Mitglied unserer Fichte verpflichtend sein.

Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand

Wilke Naturstein GmbH
Grabmale
Einfassungen
Fensterbänke
Treppenstufen
Bodenbeläge
Am Bahnhof 8 - 03099 Kunersdorf
Telefon: 03 56 04 | 4 04 29
Fax: 03 56 04 | 6 40 71
Funk: 0177 | 7883606

Das Kolkwitzer Immobilienkontor GmbH
sucht im Kundenauftrag:
Baugrundstücke, Grundstücke aus Erben-Gemeinschaften, EFH, ETW, MFH, auch auf Leibrentenbasis mit Berechnung
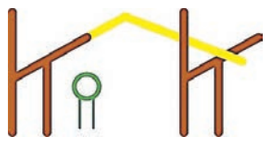
ihr-kik@web.de
(0355) 28 79 28
Schulstraße 7a
03099 Kolkwitz
Ihr Ansprechpartner: Herr K.-H. Woitow

FUSSBALL

VfB 1921 Krieschow Abteilung Fußball

Spielplan Februar

NOFV Oberliga Süd
Sa,23.02.19, 13:00 Uhr
BSG Wismut Gera: VfB 1921 Krieschow

Kreisoberliga
So, 24.02.2019,15:00 Uhr VfB 1921 Krieschow U23:SG Eintracht Peitz II

Spielplan März

VfB 1921 Krieschow
Abteilung Fußball

NOFV Oberliga Süd

Sa	02.03.19 14:00	VfB 1921 Krieschow : SV BW Zorbau
Sa	09.03.19 14:00	FC Rudolstadt : VfB 1921 Krieschow
Sa	16.03.19 14:00	VfB 1921 Krieschow : FSV Wacker Nordhausen II
Sa	23.03.19 14:00	VfB 1921 Krieschow : VfL Halle
So	31.03.19 14:00	FC CZ Jena II : VfB 1921 Krieschow

Kreisoberliga

So	03.03.19 15:00	SG Sielow : VfB 1921 Krieschow U23
So	10.03.19 15:00	VfB 1921 Krieschow U23 : SG Guhrow
Sa	16.03.19 15:00	SG Gr. Gaglow : VfB 1921 Krieschow U23
Sa	23.03.19 16:00	VfB 1921 Krieschow U23 : SV Kolkwitz II
So	31.03.19 15:00	SpG Briesen/Dissen : VfB 1921 Krieschow U23

B Jugend

So	24.03.19 10:00	SpG Sellessen/Hornow : VfB 1921 Krieschow
So	31.03.19 10:00	VfB 1921 Krieschow : SpG Peitz/Preilack

C Jugend

Fr	08.03.19 18:00	SpG Krebse/Kolk./Kl.Gagl. : SpG Kunersd./Krieschow
Sa.	30.03.19 10:00	SpG Kunersd./Krieschow : SpG Krebse/Kolk./Kl.Gagl

E Jugend

Sa.	09.03.19 11:00	SpG Calau/Krieschow I : SSV Alemania Altdöbern
So.	17.03.19 10:00	SV Goyatz : SpG Calau/Krieschow I
Sa.	30.03.19 11:30	SpG Calau/Krieschow I : SpG Sängerstadtregion I

Spielansetzungen SG Blau Weiß Klein Gaglow im März 2019

Sa, 02.03.19	15:00 Herren	Kreisliga SpG TSV Cottbus/ Kiekebusch - BW Klein Gaglow
Fr, 08.03.19	18:00 C-Junioren	Kreispokal SpG Krebse / Kolkwitz / Klein Gaglow - SG Kunersdorf/Krieschow
So, 10.03.19	15:00 Herren	Kreisliga BW Klein Gaglow - 1. FC Guben II
So, 17.03.19	15:00 Herren	Kreisliga SV Leuthen/ Oßnig - BW Klein Gaglow
So, 24.03.19	15:00 Herren	Kreisliga BW Klein Gaglow - TSV Hertha Hornow 1993
Sa, 30.03.19	15:00 Herren	Kreisliga SpG Groß Kölzig/ Gahry - BW Klein Gaglow

BREITENSPORT

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Sportgemeinschaft Glinzig e.V.

Der Vorstand der Sportgemeinschaft Glinzig e.V. lädt alle Mitglieder herzlichst zur jährlichen Jahreshauptversammlung ein.

Versammlungstag:	05. April 2019
Versammlungsort:	Mehrzweckgebäude in Glinzig
Beginn der Versammlung:	18 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung und Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenwarts und des Kassenprüfers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Diskussion aktueller Probleme
7. Planung der Aktivitäten für 2019
8. Ausklang

Die Teilnahme sollte für jedes Mitglied verpflichtend sein, der Vorstand freut sich auf eine rege Teilnahme. Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung bzw. zu Diskussionsthemen sind bis eine Woche vor Versammlungstag beim Vorstand einzureichen.

Der Vorstand

Bitte beachten!

Ab sofort sind Fundsachen auch unter www.kolkwitz.de, Rubrik: Aktuelles/Fundsachen einzusehen.

HUNDESPORT

Der Hundesportverein Kolkwitz lädt zum Grundkurs ein

Am 03.03.2019 beginnt ein Grundkurs (Sozialisierung und Grundgehorsam) unter Anleitung unseres Trainers Rainer H. um 10.00 Uhr auf dem Gelände des Hundesportvereins Kolkwitz in der Koschendorfer Strasse 34a. Interessenten sind herzlich eingeladen.

Gudrun Bubner
Vorstandsmitglied

Heizung Sanitär Solaranlagen Elektro
Fachbetrieb Ralf Wehmhoff
Öl-, Gas-, Pelletheizungen, Holzvergaser, Sanitär, Badausstattung, Wärmepumpen, Lüftung, BHKW, Solaranlagen, Elektroinstallation, Kundendienst
Heizen mit alternativen Energien

Solaranlagen
Holzvergaser
Festbrennstoffkessel
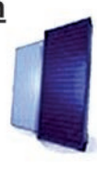
Drebkauer Straße 62 Tel. 0355/530090 info@wehmhoff.de
03099 Klein Gaglow Fax 0355/540860 www.wehmhoff.de